

20.
JAHRBUCH
DES
**MUSEAL-
VEREINES**
WELS
1975/76

**GEWIDMET
DER STADT WELS
ZUM JUBILÄUM
776 – 1976**

AUTORENVERZEICHNIS

- Walter Aspernig*, Dr. phil., Gymnasialprofessor und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Johann Grausgruber*, Dr. theol., Stadtpfarrer zu St. Josef, 4600 Wels, Haidlweg 58
- Herta Hageneder*, Dr. phil., OÖ. Landesarchiv, 4020 Linz, Anzengruberstraße 19
- Kurt Holter*, Prof. Dr. phil., wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr. Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 3
- Günter K. Kalliauer*, abs. phil., Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55
- Rudolf Moser*, Hauptschuldirektor, 4623 Gunskirchen, Welser Straße 18
- Gerhard Pfitzner*, Mag. phil., Gymnasialprofessor, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Wilhelm L. Rieß*, Dr. phil., Museumsdirektor, 4600 Wels, Polheimerstraße 17
- Mag. pharm. Hugo Stain* (1854–1943)
- Gerhard Winkler*, Dr. phil., Gymnasialprofessor und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Staatsbibliothekar, Bundesstaatliche Studienbibliothek, 4020 Linz, Schillerplatz 2
- Heribert Zimmermann*, Mag. rer. nat., Gymnasialprofessor, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Rudolf Zinnhobler*, Universitätsprofessor, Dr., Dekan der theologischen Fakultät der Universität Linz, 4020 Linz, Harrachstraße 7

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigestellt,
Taf. VII nach einem Klischee des OÖ. Landesmuseums Linz angefertigt.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Schriftleitung: Prof. Dr. Kurt Holter

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	3
WALTER ASPERNIG: Dr. Aubert Salzmann †	5
WILHELM L. RIESS: Museen, Galerie und Archiv der Stadt Wels	7
GÜNTER K. KALLIAUER: Stadtarchiv 1973—1975	14
GERHARD WINKLER: Zum Reiterstandbild eines römischen Kaisers im antiken Wels	17
KURT HOLTER: Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter: Von den Karolingern zu den Babenbergern	25
HERTA HAGENEDER: Albero von Polheim. Der „erste Landrichter in Österreich ob der Enns“	59
RUDOLF ZINNHOBLER: Materialien zur Geschichte der Welser Stadtpfarrer bis 1560	81
WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels 3. Teil (1376—1390)	103
WALTER ASPERNIG: Der Besitz des Klosters Schlierbach in und um Wels. Ein Beitrag zur historischen Topographie des Bezirkes Wels	118
RUDOLF MOSER: Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von Wels. II. Die Werkstätte „Tischler in Moos“ in Moos 2, KG und OG Offenhausen	133
HUGO STAIN: Erinnerungen eines alten Pharmazeuten	165
JOHANN GRAUSGRUBER: Vom Kapuzinerkloster zur Pfarre St. Josef. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorstadtpfarre Wels	175
JOHANN GRAUSGRUBER: Kapellen, Kreuze und Bildstöcke im Pfarrgebiet Wels-St. Josef	201
GERHARD PFITZNER: Zweijahresbericht: Welser Studienkreis für Biologie und Umwelt, 1974/1975	207
HERIBERT ZIMMERMANN: Ein kleines Refugium der Flora und Fauna der Welser Heide bei Wirt am Berg	223

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGSTAFELN:

Zu: Winkler, Reiterstandbild:

- Taf. I, Abb. 1: Zeitgenössische Zeichnung des 1756 im Schotter der Traun
 gefundenen Pferderumpfes nach S. 24
- Abb. 2: Standbild des Kaisers Marc Aurel in Rom. Stich nach einer
 Zeichnung v. Marco Dente, gen. da Ravenna (gest. 1527)
- Abb. 3: Standbild des Kaisers Marc Aurel in Rom

KURT HOLTER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON WELS IM MITTELALTER: VON DEN KAROLINGERN ZU DEN BABENBERGERN

Inhaltsübersicht:

Vorwort	25
Voraussetzungen der Bodengestaltung	26
Die römische Stadtmauer und die frühmittelalterliche	
Umwallung (8. Jahrhundert)	26
Wels im 9. Jahrhundert	28
Wels im 10. und 11. Jahrhundert	36
Wels im 12. Jahrhundert	43
Wann kam Wels an die Babenberger?	52
Zur Stadtwerdung von Wels	55

Vorwort

Die allgemein verbreiteten Vorstellungen über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Wels gehen vielfach davon aus, daß die entscheidenden Faktoren lediglich auf dem Gebiete innerhalb der ehemaligen Stadtmauern wirksam gewesen wären. Diese Auffassung bewirkt heutzutage, im Zeitalter von Nostalgie und Denkmalpflege, daß man in Unkenntnis der viel komplizierteren Vorgänge nur zu gerne bereit ist, Denkmäler verschiedenster Art, wichtige Belege für die Entwicklungen, über welche die Geschichte hinweggegangen ist, die aber doch durch lange Jahre maßgebend gewirkt haben, sang- und klanglos zu entfernen, abzureißen oder der Planierung preiszugeben.

Nicht zuletzt durch derartige Beobachtungen veranlaßt, scheint es dem Verfasser notwendig zu sein, immer wieder darauf hinzuweisen, daß das historische Wels nicht allein in seinem Stadtplatz und den wenigen kleinen Gassen innerhalb der Mauern besteht, und immer wieder den groben Vereinfachungen entgegenzutreten, die fälschlicherweise in Baualter- oder Bebauungsplänen nur diesen zentralen Kern als geschichtlich belangvoll berücksichtigen. Die Geschichte von Wels ist vielfältiger und reicher, als dies in fast allen einschlägigen Publikationen dargestellt wird. Sie ist in allen wichtigen Epochen durch die Auseinandersetzung mit Randsiedlungen und Vorstädten maßgeblich bestimmt worden. Aufblühen und Niedergang dieser Faktoren haben den Rang des Gemeinwesens aufs stärkste beeinflusst. Es gibt zu ihrer Erforschung noch viele Probleme zu lösen, ehe man zu einer klaren und befriedigenden Darstellung der Geschichte der Stadt Wels wird gelangen können. Die folgenden Seiten sollen dazu dienen, den eingangs festgehaltenen Gesichtspunkt zu untermauern, und weiter die offenen

Rätsel wenigstens in Erinnerung zu rufen. Ihre Lösung wird noch einige Mühe erfordern.

Voraussetzungen der Bodengestaltung

Die Lage von Wels am Traunufer und in der Traunebene erschwert schlüssige Beobachtungen über eine besondere Gunst der Lage, wie diese bei den Spornlagen von Lambach, Schwanenstadt usw. gegeben ist. Die Frage, ob die Situation der Burg Wels, die im Süden und Osten durch den Flußlauf und einige seiner Abzweigungen geschützt war, etwa durch ein von Norden kommendes Grünbachgerinne ähnliche Voraussetzungen bot, kann infolge der zahlreichen Nivellierungsarbeiten im besiedelten Gebiet kaum mehr befriedigend beantwortet werden. Dasselbe gilt für eine Rekonstruktion der von Norden her leicht abfallenden treppenförmigen Struktur, da auch diese im Stadtgebiet weitgehend verschliffen ist. Aus Aufzeichnungen im Bauamt der Stadt wissen wir, daß bei den grundlegenden Neuplanungen ab 1875 auch im Stadtinneren, am Stadtplatz und im Bereich der Vorstädte, z. B. in der Bäcker gasse Niveauverschiebungen stattfanden, doch ist deren Zusammenhang noch nicht untersucht worden. Auch die Zuschüttung des Stadtgrabens muß in dieser Hinsicht erhebliche Veränderungen erfordern haben. In seiner Nachbarschaft konnten außerdem zu beiden Seiten, am ehemaligen Schmidttor (1975) und beim Neubau der jetzigen Sparkasse (ab 1970), Beobachtungen tiefer amorpher Kulturschichten gemacht werden, die es ziemlich aussichtslos erscheinen lassen, aus diesem Bereich jemals aussagekräftige Anhalte gewinnen zu können. Wo jedoch derartige Feststellungen möglich sind, wie etwa im Bereich zwischen Pfarrgasse und Schmidtgasse, wo ein nach Süden ziehender „Graben“ beobachtet wurde, fehlt der größere Zusammenhang. Demnach bleibt noch immer als einzige Begründung für die Anlage der Siedlung an dieser Stelle die Verkehrslage, die günstige Möglichkeit hier die Traun zu überschreiten und die Vorzüge der von hier nach dem Süden zielenden Verkehrswege.

Die römische Stadtmauer und die frühmittelalterliche Umwallung (8. Jahrhundert)

Bei allen Überlegungen zur mittelalterlichen Topographie von Wels spielt die große Umwallung eine bedeutende Rolle, die anstelle der ehemaligen römischen Stadtmauer errichtet wurde. Zu Beginn unseres Jahrhunderts war der Wall noch zum größten Teil erhalten, heute ist er bis auf ganz geringe Reste abgetragen. Dennoch ist die alte Anlage, insbesondere sind die zur Römerzeit vorgelagerten Spitzgräben auch jetzt noch bei jedem Schnitt durch den betreffenden Bereich gut zu beobachten. Umschichtungen

des Terrains sind demnach hier bis in unsere Zeit nur in geringem Maße vorgenommen worden ¹.

Für die Stadtentwicklung ist die Datierung der Errichtung des Walles, der der Abbruch der Römermauer vorausgegangen war, von großem Interesse. Es stehen dafür zwei Hypothesen zur Verfügung: 1. die Errichtung in frühmittelalterlicher Zeit, also in oder vor der Epoche, in der das castrum Welas erstmals genannt wird. Für das 7. und 8. Jahrhundert gilt die Traunlinie als Rückgrat der östlichen Sicherungszone des bairischen Machtbereiches. Knapp außerhalb des Walles wurden in der Dr.-Groß-Straße Grabfunde aus jener Epoche gemacht, was freilich noch nicht einen Zusammenhang beider Faktoren beweist. 2. die Errichtung in der Ungarnzeit, als sich eine ähnliche Situation wiederum ergeben hatte. Aus jener Zeit wird von einer schweren Niederlage der Ungarn durch die Baiern und Karantanen berichtet, die *in loco Welas* stattgefunden habe. Die Annahme, daß bei einer Schlacht in der Trauebene eine große Fliehburg eine wichtige Rolle gespielt habe, ist naheliegend. Für die Errichtung einer solchen oder ihren Bestand vermag die Nachricht nichts auszusagen.

Wir sehen keinen Grund, uns von der Meinung Trathniggs grundsätzlich zu trennen, der seinerzeit ² für die erste These eingetreten ist und dies auch begründet hat. Wir glauben diese Ansicht auch durch die Interpretation des Wortes „castrum“ in der Traditionsnotiz von 776 stützen zu können. Es bleibt freilich die Frage nach dem damaligen Zustand der ehemaligen römischen Stadtmauer, eine Frage, die wir dahin beantworten möchten, daß diese damals doch noch zu großen Teilen bestanden haben mußte und durch den Wall erst allmählich ersetzt worden sei. Die Gründe für diese Meinung sind erstens die Tatsache, daß an keiner Stelle bisher das Material von einer Schleifung dieser Stadtmauer beobachtet wurde, und zweitens die Annahme, daß deren Steinmaterial im 13. Jahrhundert zum Bau der mittelalterlichen Stadtmauer verwendet worden sein dürfte. Wir begründen diese Meinung mit der Beobachtung, daß sich in der mittelalterlichen Stadtmauer dort, wo wir sie noch sehen können, vielfach ein Steinmaterial zeigt, das dem der Römermauer vergleichbar und mit Spolien vermischt ist, und zweitens mit der Annahme, daß vor der Epoche des mittelalterlichen Mauerbaues in Wels kaum mit in Stein erbauten Häusern zu rechnen ist. Ist aber der beginnende Steinhausbau gleichzeitig mit dem Mauerbau anzunehmen,

¹ Vgl. K. HOLTER und G. TRATHNIGG, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. (= 10. Jahrb. Musealverein Wels) 1964, S. 49, wo sich eine alte kartographische Darstellung findet, auf der jedoch die heute noch in Resten erhaltene Ostseite des Walles fehlt. Vgl. weiter G. TRATHNIGG in 8. Jahrb. Musealverein Wels, 1962, S. 11–13 und 9. Jahrb. Musealverein Wels, 1963, S. 42 mit einem Plan und weiterer Literatur, 13. Jahrb. Musealverein Wels, 1967, S. 10 f. und G. TRATHNIGG, Der Römerwall in Wels, Österr. Zeitschrift für Kunst u. Denkmalpflege, 12. Jg. 1958, S. 92–101.

² TRATHNIGG in: HOLTER–TRATHNIGG, wie Anm. 1, S. 46.

dann kann damit die Frage beantwortet werden, wohin denn das doch sehr beträchtliche Material der Römermauer gekommen sei. Für den Wall ergäbe sich daraus die Folgerung, daß er in jenen frühen Zeiten abschnittsweise immer wieder instand gehalten bzw. ergänzt worden sein müsse, um den Charakter dieses Areals bis ins hohe Mittelalter hinein als Fluchtburg und als Heeressammelplatz zur Verfügung zu haben.

Zum Terminus „castrum“ hat Erich Trinks vor langen Jahren darauf hingewiesen³, daß dieser im 8. Jahrhundert nur wenigen, und zwar den bedeutendsten Siedlungen jener Zeit, vorwiegend Bischofssitzen, gewidmet war. Eine solche Bedeutung wagen wir aber weder dem agilolfingischen Verwaltungssitz in Wels noch der damaligen Restsiedlung zuzuschreiben. Es bleibt also auch von diesem Gesichtspunkt ein Hinweis auf einen zentralen Platz der agilolfingischen oder karolingischen Grenzsicherung bestehen. Damit ist auch nahegelegt, sich die Siedlung jener Tage nicht zu großartig vorzustellen. Weiter scheinen uns topographische Präzisionen unmöglich, da keinerlei Angaben dazu vorliegen. Der einzige Schluß, der bisher gezogen wurde, basiert auf der Beobachtung, daß die ehemalige Burg Wels an der Stelle liegt, an der der alte Wall auf die Gerinne der Traun stößt. Man hat daher angenommen, daß von dieser von Natur aus sichersten Stelle des alten Stadtgebietes die Neubesiedelung im frühen Mittelalter ausgegangen sein müsse.

Wels im 9. Jahrhundert

Die wichtigste Veränderung bezüglich der Situation von Wels im 9. Jahrhundert bestand darin, daß mit der Ausbreitung des karolingischen Reiches die bisherige Funktion eines grenznahen Stützpunktes einer weitab von der Grenze gelegenen Binnenfunktion gewichen war. Wir besitzen aus dem Ende des 9. Jahrhunderts zwei Nennungen von Wels, welche auf ihre Aussagemöglichkeit zur Topographie untersucht werden sollen.

Im Jahre 885 schenkte König Karl III., einer der letzten Karolinger, den Neunten, also eine zinsliche Wirtschaftsabgabe, von einer Anzahl von Wirtschaftshöfen („curtes“) an das Stift Otting, das damals mehrfach bewidmet wurde⁴. An erster Stelle dieser Höfe wird Wels genannt, dann Atterhofen, Mattighofen, Rantesdorf (Ranshofen) und fünfzehn weitere Wirtschaftshöfe vorwiegend im benachbarten Baiern. Es steht nicht fest, in welchem Ausmaße diese Verfügung in die Tat umgesetzt wurde, da wir aus unserem Bereich eine Verwirklichung nicht nachweisen können. Dagegen

3 E. TRINKS, Wels im Jahre 776. (1.) Jahrb. Musealverein Wels, 1954, S. 25 ff.

4 OÖUB. II. Nr. 20, S. 26 f. — MG. DD. reg. Germ. 2 hg. v. P. KEHR (Berlin 1937) S. 205, Nr. 128: ... *nonas de curtibus nostris ... id est de Vuelles, de Atarnhova, de Matathove, de Rantesdorf ... de Ostermundinga ...*

liefern die benachbarten Curtes von Atterhofen⁵ und Ranshofen⁶ mehrere Vergleichsmöglichkeiten, so daß wir darauf noch zurückkommen müssen.

Im Falle von Wels ist zu bedenken, daß es naheliegend erscheinen müßte, wenn hier als Folge ein Passauer Einfluß bemerkbar geworden wäre. Denn Otting kam nach dem Ende der Karolinger an Passau und auch Wels geriet im folgenden Jahrhundert, durch den Übergang seiner Kirchen an Kremsmünster, von dem sogleich zu reden sein wird, mit diesem ebenfalls in Abhängigkeit von diesem Bistum. Wenn wir dennoch keinerlei direkte Einflüsse von Passau in Wels feststellen können, so besagt dies vermutlich, daß die Schenkung des Neunten kaum länger dauernde Wirksamkeit besaß.

Dennoch müssen wir die Frage stellen, ob aus der Erwähnung des Wirtschaftshofes („curtis“) in Wels für den lokalen Bereich topographische Schlüsse gezogen werden können.

Alois Zauner hat gelegentlich einer Übersicht über die Entwicklungen dieser Epoche⁷ darauf hingewiesen, daß etliche der in dieser Urkunde genannten Höfe sehr umfangreiche Pertinenzen besessen haben müssen. Wir werden auch für Wels mit einer solchen Annahme rechnen können. Wenn Wels in der Urkunde an erster Stelle steht, so sicherlich deshalb, weil die Aufzählung der Namen im Osten beginnt und nach dem Westen fortschreitet. Die Nennung belegt nicht eine bestimmte Art von Siedlungen, sondern nur Wirtschaftszentren agrarischer Natur, deren Entwicklung in den nächsten Jahrhunderten ganz verschiedene Wege eingeschlagen haben mag. Unser Interesse gilt ausschließlich der Erwähnung von „Weles“ und der Beantwortung der Frage, was unter dieser Curtis zu verstehen sei. Wirtschaftsgeschichtlich gesehen kann man darauf hinweisen, daß Wels in späterer Zeit, u. zw. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Zentrum eines bedeutenden Wirtschaftskomplexes nachgewiesen werden kann.

In der Urkunde von 885 erscheint die „curtis“ als königlicher Besitz. Mehr als dreihundert Jahre später wurde ein bedeutender Besitz um Wels aus Würzburger Besitz an die Babenberger verkauft, wobei der Bischof von Würzburg als Nachfolger der Gaugrafen des 10. und 11. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Man hat bisher die Kontinuität dieser Besitzungen nicht in Zweifel gezogen. Einzig fraglich könnte es sein, ob die Verwaltung darüber

⁵ Vgl. A. ZAUNER, Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12), 1971, S. 32 f. usw. — Vgl. weiter J. LOHNINGER (Atergovius), Die Pfarrkirche St. Georgen, Graz 1913.

⁶ Vgl. R. W. SCHMIDT, Die Musik im Stift Ranshofen (120. Jahrb. OÖMV.), 1975, S. 70 u. 72 f. mit Lit.

⁷ A. ZAUNER, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, Mitt. d. OÖ. Landesarchivs, 7. Bd. 1960, S. 213. — Vgl. a. R. Mies und G. Vorberg, Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Die oö. Ämter im Süden der Donau nach dem Urbar des 13. Jhs., Mitt. d. OÖ. Landesarchivs, 8. Bd. 1964, S. 375 ff.

immer von Wels aus erfolgte. Auch auf diese Frage werden wir noch zurückkommen müssen.

Wo lag die Curtis, der karolingische Wirtschaftshof, innerhalb des Areals von Wels? Man hat bisher nicht daran gezweifelt, ihn an der Stelle der späteren Burg Wels, an dem Sitz der späteren Burgvogtei suchen zu können. Ein Beweis für diese Annahme liegt freilich nicht vor, und wir möchten zunächst nur auf die Möglichkeit hinweisen, den Sitz eines solchen Zentrums an anderer Stelle innerhalb der Umwallung zu suchen.

Die zweite Urkunde des 9. Jahrhunderts, die in der Geschichte von Wels eine Rolle spielt, stammt von König Arnulf, der Karl III. 887 gestürzt hatte; sie liegt nur drei Jahre später und ist in Regensburg am 13. April 888 ausgestellt⁸. In der Ausgabe der Diplome Arnulfs wird die Urkunde als verunechtet angeführt. Die Überlieferung, die aus einer Kremsmünsterer Abschrift stammt, gilt zum Großteil als unverdächtig und echt, nur wenige Worte entsprechen nicht dem Formular der damaligen Zeit und sind wahrscheinlich bei der Niederschrift des jetzt vorliegenden Textes eingefügt worden, da sie zur Zeit, als dies geschah, von aktuellem Interesse schienen. Es handelt sich um die Worte *et benefictis* und *omnibusque decimationibus*, welche die Einbeziehung von Lehen und allen Zehnten betreffen, Rechte, die offensichtlich 888 ohne Belang waren oder mit dem „Neunten“ von 885 in Widerspruch gestanden wären.

Die Urkunde von 888 berichtet, daß der Kaplan des Königs Arnulf namens Zazko, der um den König große Verdienste erworben hatte, in Wels Lehen besaß, welche ihm der König nunmehr zu Eigenbesitz übergab mit der Auflage, daß sie nach seinem Tode an das Kloster Kremsmünster gelangen sollten, das damals ein Reichskloster war und von Arnulf mehrere Schenkungen erhalten hatte. Es ist bekannt und anerkannt, daß durch diese Schenkung die Pfarre Wels an Kremsmünster als Patronatspfarre kam und daß sie als solche bis 1506 verblieb, um dann von Kaiser Maximilian eingetauscht zu werden⁹. Außer für die Pfarrgeschichte hat die Urkunde für Wels noch kaum als Quelle gedient, und in diesem Zusammenhange, bzw. aufgrund ihrer Datierung wurde im Jahre 1888 das tausendjährige Bestehen der Pfarre Wels gefeiert. Sie bedarf aber doch neuerlicher Betrachtungen.

Die Rechte, die Zazko zu eigen erhielt, sind mit einem umfangreichen Katalog spezifiziert. Dieser ist sicherlich formelhaft, aber dennoch inhaltlich wichtig, wie man nicht zuletzt daraus ersieht, daß gerade an dieser Stelle im 12. Jahrhundert in Kremsmünster die Einschübe erfolgten. Die

⁸ OÖUB. II. Nr. 25, S. 32 f. — MG. DD. reg. Germ. 3 hg. v. P. KEHR (Berlin 1940) S. 32 f. Nr. 22. — Text und Übersetzung bei R. ZINNHOBLER, Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter, 5. Jahrb. Musealverein Wels, 1959, S. 84 ff.

⁹ R. ZINNHOBLER, Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster (Jahrb. Musealverein Wels, 1957, S. 52–75).

Lehen bzw. fortan die Besitzungen (*tales causas*) umfaßten Kirchen und Gebäude, Bauernhäuser und Lehen (Einschub) mit allen Hörigen beiderlei Geschlechts, alle Zehnten (Einschub), Ländereien, bebaute und unbebaute Äcker, Felder, Weiden, Wiesen, Wälder, Gewässer und Gerinne, Mühlen und Fischweiden, bzw. alle zu der genannten „Capella“ rechtmäßigen Zugehörigkeiten¹⁰.

Zu diesem Text ist zunächst zu bemerken, daß im Widerspruch zu seinem Wortlaut die „Capelle“ vorher nicht erwähnt war, wenn man sie nicht unter die „Kirchen“ mit einbeziehen will. Wichtiger erscheint uns das Wort selbst, da dieses in jener Zeit einen ganz spezifischen Rechtssinn hatte. Mit Capella ist damals eine königliche Kirche, eine Pfalzkirche, bestimmt¹¹. Wels wird nie als Pfalz genannt, aber bei den anderen in der Liste der Königshöfe der Urkunde von 885 genannten Orte ist dieser Begriff vor allem für Atarhova (Atterhofen) und Ranshofen von der Wissenschaft aufgenommen worden. Demnach müßte klargestellt werden, ob nicht auch Wels im späten 9. Jahrhundert mit einem derartigen Rang versehen war, bzw. ob es nicht in die Reihe der spätkarolingischen Pfalzen aufgenommen werden müßte. Eine sichere Entscheidung ist deshalb kaum möglich, weil die beiden genannten Urkunden die einzigen Quellen aus dem 9. Jahrhundert sind, die uns Wels nennen und weil insbesondere zu berücksichtigen ist, daß die Ereignisse im Gefolge der Ungarnzeit einschneidende Veränderungen gebracht haben können.

In diesem Zusammenhang ist weiter die Frage aufzuwerfen, in welcher Beziehung der Capellanus Zazko, der sich um König Arnulf sehr verdient gemacht hatte, zu der Kirche in Wels stand, die vielleicht durch ihn zu dem angeführten Range emporgestiegen war. Sind wir berechtigt daraus zu schließen, daß König Arnulf in irgendwelchen Verbindungen zum Königshof in Wels stand? Hatte er daselbst gewelt, so wie dies aus Beurkundungen für Attersee und Ranshofen nachweisbar ist? Die Lage von Wels am Knotenpunkt der nach Süden, nach Kärnten, wo König Arnulf so oft ge-

10 ZINNHOBLE, s. Anm. 8, S. 86, hat die Pertinenzformel als ziemlich belanglos charakterisiert. Wir möchten ihm darin deshalb nicht folgen, weil sich bei den vergleichbaren Urkunden, z. B. für Attersee und Ranshofen, das Gegenteil zeigt. Soferne dort z. B. Kirchen angeführt sind, können solche aus dem historischen Zusammenhang auch nachgewiesen werden. Daß andererseits die Bedeutung und der Vorrang einer Kirche im Laufe ihrer Geschichte sehr wechseln kann, dafür hat Zinnhobler in seinen kirchenhistorischen Publikationen aus den oberösterreichischen Matrikeln zahlreiche Beispiele beigebracht.

11 Vgl. z. B. ZINNHOBLE, wie Anm. 8, S. 84, Anm. 12. — Zum Begriff der karolingischen Hofkapelle liegt eine gründliche Studie von J. FLECKENSTEIN vor, Die Hofkapelle der deutschen Könige, I. Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 16. I.) Stuttgart 1959, in der die Abschwächung dieses Begriffes in der späten Karolingerzeit deutlich wird. Zazko ist S. 200 genannt, zur Verringerung der Bedeutung der „Pfalz“ vgl. S. 223, anstelle des Ausdruckes „Palatium“ findet sich der Ausdruck „Curtis imperialis“ (S. 224). Wir sind damit nicht weit von der Terminologie unserer Urkunden für Wels.

weilt hatte, führenden Straße legt sicherlich das Interesse und die gelegentliche Anwesenheit des Königs in Wels nahe.

Die Urkunde von 888 nennt bedauerlicherweise kein Patrozinium der Capella. Da späterhin die Pfarre Wels an der Johanneskirche unter dem Patronat von Kremsmünster stand (und da die Schenkung an Zazko nach seinem Tode an Kremsmünster übergehen sollte), hat man die Pfarrkirche von Wels bisher ohne weiteres mit der Capella von 888 identifiziert. Wir möchten aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen mindestens Zweifel anmelden. Die Urkunde spricht von Kirchen, die zu dieser Capella gehörten. Sie gibt für keine von ihnen einen pfarrlichen Rang an, sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil damals sehr weitgehend mit dem Eigenkirchenwesen und nicht mit einer pfarrlichen Organisation gerechnet werden muß. Auch muß man die Möglichkeit ins Auge fassen, daß im Laufe der Zeit der Rang zwischen mehreren zusammengehörigen Kirchen gewechselt haben kann.

Ein kennzeichnendes Beispiel dafür gibt die Entwicklung im Falle des Königshofes und der Pfalz von Attersee, die in letzter Zeit mehrfach Aufmerksamkeit erregt hat, und für die mit allen notwendigen Vorbehalten folgende Entwicklung skizziert werden kann. Als Kirche des karolingischen Zentrums gilt verschiedentlich die Martinskirche am Fuße des Atterseer Burgberges, deren quellenmäßig belegbare Geschichte zwar nicht weit zurückführt, deren Patrozinium aber zu derartigen Schlüssen angeregt hat. Ihr Nachfolger als „Pfarrort“ sei die St.-Georgs-Kirche von St. Georgen im Attergau gewesen, deren vorgotische Vorgängerbauten unlängst ergraben worden sind. Die Gründe, die für eine Kontinuität seit der Römerzeit sprechen, hat Lothar Eckhart zusammengefaßt¹². Abhängig von dieser im 13. Jahrhundert als Pfarrkirche belegbaren Kirche waren im Jahre 1299 drei Filialkirchen, die den Heiligen Veit, Johannes d. T. und Margarethe gewidmet waren¹³. Außerdem bestand auf dem Atterseer Burghügel eine Schloßkapelle (die heutige Pfarrkirche), die wie mehrere alte Kirchen¹⁴ der Gottesmutter geweiht war.

Ist es wahrscheinlich, daß das Welser Patrozinium Johannes des Täufers einer Pfalzkapelle angemessen war? Daß es nicht auszuschließen ist, mag man daran erkennen, daß z. B. im churrätischen Bereich in einer Anzahl von rund 200 karolingischen Eigenkirchen 8 bis 10 Täuferpatrozinien nachweisbar gewesen sind¹⁵.

12 L. ECKHART, Ein Grabstein der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen i. A. oder Der Tod der Antike in Oberösterreich (118. Jahrb. OÖMV. Linz 1973), S. 89 ff. — B. ULM, Archäologisch-kunsthistor. Forschungen in der Pfarre St. Georgen i. A. (ebenda, S. 115 ff.).

13 ZAUNER, wie Anm. 5, S. 543. — Vgl. a. H. FERIHUMER, Die Seelsorgestationen der Diözese Linz. Austria Sacra. 1/II/4. Wien 1974, S. 38 f. u. 206 mit Lit.

14 ZAUNER, wie Anm. 5, S. 25.

15 W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung, Wiss. Buchgesellschaft, 4), Darmstadt 1971, S. 47.

Auch die Hauptkirche der Agilolfingerzeit in Regensburg hatte das Patrozinium Johannes des Täufers, der sich übrigens unter Herzog Tassilo III. besonderer Verehrung erfreute. Klaus Gamber, der unlängst in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen hat ¹⁶, macht an der gleichen Stelle darauf aufmerksam, daß daneben in Regensburg zwei weitere Patrozinien nachweisbar sind. Die agilolfingische Herzogskapelle an der Stelle des späteren Damenstiftes Niedermünster war, wie gesagt, dem Täufer gewidmet, daneben bestand die Emmeramskirche, welche ursprünglich dem hl. Georg geweiht gewesen war. Die Alte Kapelle, die als Pfalzkapelle der Karolinger diente, besaß ein Marienpatrozinium, das von der Aachener Pfalzkapelle abgeleitet worden ist. Ist es ein Zufall, daß dieselben Patrozinien auch in Wels im Mittelalter nachweisbar sind, wenn auch deren Ursprünge im Dunkel liegen ¹⁷?

Da in Regensburg nicht nur ein Nebeneinander dieser Kirchen, sondern auch ein Hintereinander bzw. eine Abfolge in ihrer Wertigkeit nachgewiesen werden kann, so erscheint uns auch in Wels eine derartige Entwicklung durchaus denkbar. Damit ist zwar kein Beweis, aber vielleicht doch ein Hinweis gegeben, daß die wichtigste karolingische Eigenkirche die Kapelle mit dem Marienpatrozinium gewesen sein könnte, deren von uns vermutete Existenz in der Frühzeit dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Ein weiteres Beispiel für ein Nebeneinander von Johannes- und Marienpatrozinium bietet auch Lambach. Auch in diesem Falle könnte ein Nacheinander der Entstehung der Kirchen vorliegen, wie H. Koller, von ganz anderen Fragestellungen ausgehend, für das 11. Jahrhundert vorgeschlagen hat ¹⁸.

Auch der eigentliche Rechtsinhalt der Urkunde muß mit einiger Vorsicht betrachtet werden, wie uns eine andere Parallele zur Urkunde Karls III., nämlich die Schenkung von Ranshofen, zeigt. Auch diese Curtis hat unter Kaiser Arnulf ein ähnliches Schicksal erfahren wie Wels. Im Jahre 898 gab der Kaiser die von ihm zu Rantesdorf erbaute Kapelle, die dem hl. Pankraz geweiht war, einem Priester namens Ellimprecht zu eigen, welcher diese bisher als Lehen innegehabt hatte. Nach seinem Tode sollte sie an das Stift Otting fallen ¹⁹. Der Vorgang unterscheidet sich dadurch von der bezüglich Wels getätigten Schenkung, daß Ellimprecht nur als Presbyter und nicht als Capellanus genannt ist, und daß als Intervenient in der Ranshofener Urkunde der Bischof von Passau, Wiching, genannt wird.

Trotz des anscheinend sonst gleichen Rechtsvorganges ist der Verlauf der

¹⁶ Vgl. K. GAMBER, Das Bonifatius-Sakramentar und weitere frühe Liturgiebücher aus Regensburg (*Textus patristici et liturgici*, 12), Regensburg 1975, S. 15 f.

¹⁷ S. unten S. 46 u. 48.

¹⁸ H. KOLLER, Die königliche Klosterpolitik im Südosten des Reiches (*Archiv f. Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- u. Wappenkunde*, 20), Köln-Wien 1974, S. 13 f.

¹⁹ Vgl. Anm. 6.

Besitzgeschichte ein völlig anderer gewesen und Rantesdorf, bzw. das diesem entsprechende Ranshofen, ist ein Jahrhundert später wieder als kaiserlicher Besitz nachgewiesen ²⁰.

Wenn man derartige Verhältnisse vor Augen hat, so scheint es um so problematischer, nach den besitzgeschichtlichen Auswirkungen der Zazko-Schenkung in Wels zu fragen. Es gibt dafür zwei verschiedene Beantwortungsmöglichkeiten, erstens nach dem Kremsmünsterer Besitz in Wels, zweitens nach dem Besitz der Welser Kirchen Umschau zu halten. Der Besitz der Kremsmünsterer Kirche in Wels tritt uns erstmals aus dem Census ecclesiarum entgegen, den der Kremsmünsterer Gelehrte Bernardus Noricus um 1304 aufgezeichnet hat. Danach waren die Kremsmünsterer Rechte in Wels sehr gering, sie bestanden aus Wachs- und geringen Gelddiensten ²¹. Auch der Kirchenbesitz bestand damals lediglich aus wenigen Bauerngütern in der Umgebung von Wels und stimmt mit der nicht unbeträchtlichen Grundherrschaft des Lichtamtes, die nur wenig später aus urkundlichen Quellen greifbar wird, schlecht überein ²². Neben dem Lichtamt der Johannes-Pfarrkirche gab es im 14. und 15. Jahrhundert weiter ein Lichtamt der St.-Georgs-Kirche, das mit deren ursprünglicher Bedeutung als landesfürstliche Kirche zusammenhängen dürfte ²³. Diese Verhältnisse des späten

20 Ebenda, vgl. a. ST. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jh. (Kölner Historische Abhandlungen, 24), Köln-Wien (1975) S. 75 ff.

21 Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Hg. v. TH. HAGN, Wien 1852 (abgekürzt: UBK, 1852), S. 370. — K. SCHIFFMANN, OÖ. Stiftsurbare, II. A. 212. — Bezüglich der Abgaben vgl. a. R. ZINNHOBLER, wie Anm. 8, S. 111.

22 Die Besitzgeschichte des Welser Lichtamtes bedürfte dringend einer Darstellung, wie schon ZINNHOBLER, l. c. S. 86 f. festgestellt hat. Schon dort ist die Existenz zweier Herrschaften, nämlich Pfarrhof und Lichtamt unterschieden, wobei das zweite ein städtisches Amt war. Vgl. a. R. ZINNHOBLER, Die Anfänge des Welser Lichtamtes, OÖ. Heimatblätter, 1961, H. 4, S. 270.

Das Material, das K. MEINDL, Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich, Wels, 1878, II. S. 74 ff. vorgelegt hat, ist nunmehr anhand der Archivverzeichnisse des Stadtarchives Wels um das Mehrfache zu erweitern.

23 Noch mehr als die Geschichte des Lichtamtes der Stadtpfarrkirche bedürfte das seit dem Ende des Mittelalters verschollene Lichtamt der St. Georgskirche einer Untersuchung, da dieser Komplex bisher gänzlich vernachlässigt worden ist.

Zeitlich an der Spitze steht jene Urkunde von 1388, die die Zusammenkunft aller Priester der Lambacher Technei (Dechanten) zur Seelmesse für alle Landesfürsten festlegt und die in der Abschrift des Albert Elsendorfer im Codex St. Paul i. L. 142/4, fol. 143 r u. v überliefert ist. Vgl. MEINDL, wie Anm. 22, II. S. 83. — OÖUB X (1933–39), S. 502, Nr. 650. — Als Lichtmeister zu St. Georg findet man 1419 den Hans Hohenfelser (MEINDL, l. c. II. S. 75), vgl. weiter die Urkunden 182 und 209 des Archivverzeichnisses von G. GRÜLL, 1975. Ob die Burgrechte in Wels, die dem Landesfürsten, dem Herzog von Österreich, direkt unterstanden, vgl. z. B. Urkunde 327 von 1519 und Petzettel Nr. 55 (1466), 60 (1472) und 61 (1473), in diesen Zusammenhang gehören, müßte überprüft werden, wobei die Archivalien des Vizedomantes heranzuziehen wären.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Rest dieses Besitzes mit dem der Minoriten vereinigt worden und hat seither dessen Schicksale geteilt.

Mittelalters, zu deren Genese es umfangreicher Untersuchungen bedürfte, zeigen, daß die Nachrichten des Bernardus Noricus bezüglich der kirchlichen Verhältnisse in Wels als unzureichend betrachtet werden müssen, so daß wir aus ihnen für unsere Fragestellung keine erschöpfende Beantwortung erwarten dürfen. Das gilt auch für die durchaus nicht einheitlichen Darstellungen der Zusammengehörigkeit der Welser Kirchen.

Es bedarf der Überprüfung, ob für unsere Vorstellungen von der mittelalterlichen Topographie von Wels die Klärung der Frage weiterhelfen kann, ob die Besitzkomplexe, die in der Urkunde Karls III. von 885 bzw. in der Schenkung Arnulfs von 888 genannt sind, als identisch zu betrachten sind. Genauer gesagt, in welchem Verhältnis standen die Curtis von 885 und die Capella von 888 zu- bzw. nebeneinander? Daß mit einer Identität nicht von vornherein gerechnet werden kann, zeigen unseres Erachtens die Hinweise auf die relativ nahe gelegenen Domänen von Attersee und Ranshofen, die, wie wir schon angedeutet haben, recht komplizierte Zusammenhänge erkennen lassen²⁴. In Attersee fehlen zwar detaillierte Angaben aus der Frühzeit, doch ist zu beachten, und auch A. Zauner hat dies hervorgehoben²⁵, daß bei der Schenkung der Domäne (*locus*) *Aterahof* von Kirchen, die dazu gehören, die Rede ist. Zauner hat diesen Tatbestand in die Karolingerzeit zurückprojiziert. Gegenüber den Beurkundungen in Wels liegt in Attersee das umgekehrte Verhältnis vor, 1007 erfolgte die Schenkung einer Domäne mit den dazu gehörigen Kirchen, in Wels 888 aber die Schenkung einer Capella mit den zugehörigen Pertinenzen, ohne daß darunter die ganze Domäne verstanden werden könnte²⁶. Sehr deutlich wird die Notwendigkeit einer Differenzierung von weltlichem Besitz und Zubehör einer Kirche durch den Hinweis auf Rantesdorf (Ranshofen), wo schon Arnulfs Vorgänger mehrmals, u. a. *in curte regia* geurkundet hatten und wo Arnulf dann eine dem hl. Pankraz geweihte Kapelle hatte errichten lassen. Bei einer Vermehrung ihrer Dotation (899) ist ausdrücklich vermerkt, daß sie in der Domäne Ranshofen errichtet wurde, und daß sie nunmehr zwei Joch Landes in der Nähe der Curtis, in der sie erbaut wurde, erhalten solle^{26a}.

Auf die Verhältnisse in Wels übertragen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Besitz der Capella und der Curtis zu trennen und diese mindestens seither als gesonderte Wirtschaftsfaktoren zu betrachten. Beide Parallelen lehren uns, daß die übergeordnete Einheit, die Domäne (in beiden Fällen als „*locus*“ genannt), weithin reichenden Besitz innehatte, daß in diesem Bereich die Curtis, der Wirtschaftshof, lag, und daß der Herrscher

24 S. Anm. 5 u. 6.

25 A. ZAUNER, wie Anm. 5, S. 25.

26 Auch ZINNHOBLER, wie Anm. 8, S. 86 hat dies betont.

26a OÖUB. II. S. 45, Nr. 33, MG. DD. 3. Nr. 172, S. 261 f.: . . . *de terra jugera duo prope curten, in qua eadem constructa cernitur ecclesia* . . .

an dieser Stelle Rechtshandlungen vornahm. Die kirchlichen Verhältnisse sind davon nicht betroffen, sondern haben sich in beiden Parallelfällen verschiedenartig entwickelt.

Wels im 10. und 11. Jahrhundert

Die nächste Nachricht über Wels stammt aus dem 10. Jahrhundert und berichtet über eine schwere Niederlage der Ungarn durch eine bairisch-karantanische Streitmacht *in loco Weles*²⁷. Für die Topographie der Siedlung wird diese Nachricht kaum etwas hergeben. Freilich bleibt der Ausdruck „in loco“ ungeklärt. Er ist vielleicht sehr allgemein zu interpretieren: in der Gegend, im Bereiche. Vielleicht kommt auch die häufige Auflösung als Domäne in Betracht, die wir soeben angetroffen haben. Dann müßte man wohl auch an die große Wallanlage von Wels als Rückhalt denken, die bei dem Kampfgeschehen als Rückhalt gedient haben könnte. Die knappe Erwähnung in den Annalen sagt darüber nichts aus.

Die in verschiedener Weise umwälzenden Ereignisse dieser Epoche, die wir als die Ungarnzeit zu kennzeichnen gewohnt sind, haben in unserem Bereich die Reichsgewalt teilweise zurücktreten lassen. Von den vorgenannten Königshöfen sind am Beginn des 11. Jahrhunderts Attersee und Ranshofen noch in den Händen des Königs. Anders scheint es in Wels gewesen zu sein, obwohl ein Übergang an die Gaugrafen nicht überliefert ist. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß die Verfügung über das befestigte Areal von Wels als Basis für die Abwehr für die örtlichen Machthaber eine unabdingbare Notwendigkeit war. Wir müssen annehmen, daß Wels im 10. oder spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an die „Gaugrafen“ aus dem Geschlechte kam, das nach dem Sitz in Lambach und nach der Verfügungsgewalt über Wels als das Geschlecht der Grafen von Wels-Lambach, oder nach dem Leitnamen Adalbero als die Adalberonen in unserer Geschichte figuriert.

Die Quellenlage ist nicht günstig, und wir müssen darauf verzichten, auf die Geschichte dieses Geschlechtes im einzelnen einzugehen. Die Problematik besteht vor allem in der Tatsache, daß die Urkunden, die uns zur Geschichte von Wels im 11. Jahrhundert Material liefern, alle ge- oder verfälscht sind, und alle in der uns vorliegenden Form erst aus dem 12. oder 13. Jahrhundert herstammen. Trotzdem muß der Versuch gemacht werden, den Sachverhalt für das 11. Jahrhundert herauszuschälen.

27 Vgl. J. LAHUSEN, Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte (Abhandlungen zur Mittleren u. Neuere Geschichte, 5.) Wien, Leipzig 1908, S. 34, wo er nach dem Continuator Reginonis zitiert: *Ungarii a Baiowariis et Carantanis in loco Weles tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus antea taliter infirmarentur*. Der volle Text mit der Nennung von Wels findet sich nur in einer Handschrift, Wien, ÖNB, Cvp. 408 aus Admont, 11. Jahrhundert. Vgl. Mon. Germaniae, Scriptores in usum schol. Hannover 1890, ed. v. F. KURZE, S. 163. — S. a. oben S. 27.

Die Nennung als Grafen von Wels-Lambach ist in den mittelalterlichen Quellen nur einmal in einer viel später verfaßten Fälschung nachzuweisen, welche Besitzverhältnisse im Raume nördlich von Wels betrifft²⁸. Für die örtliche Topographie ist daraus nichts zu gewinnen, nicht einmal, ob sie in Wels einen Sitz oder eine Burg hatten.

Die Nachrichten für Wels aus dem besitzgeschichtlich entscheidend gewordenen 11. Jahrhundert stehen in Zusammenhang mit der Gründung des Benediktinerstiftes Lambach. Bekanntlich erfolgte diese durch den letzten Sproß der Adalberonen, den später heiliggesprochenen Adalbero, Bischof von Würzburg²⁹, der damit auch zu einer Schlüsselfigur für die Welser Geschichte geworden ist. Die Urkunden zur Gründung des Klosters hat schon Erich Trinks zum Gegenstand gründlicher diplomatischer Studien gemacht³⁰. Ihr Ergebnis ist freilich nicht unbestritten geblieben. Eine nur wenige Jahre zurückliegende diplomatische Untersuchung des Gesamtbestandes der Würzburger Urkunden ist zu dem Ergebnis gelangt, daß das Ausmaß der Fälschungen größer war als Trinks angenommen hatte³¹. Damit

28 ... *Arnulfo magnifico comite de Welsa atque de Lambachha* ... stammt aus dem Falsum zum 19. 8. 1088 (OOUB. II. Nr. 82, S. 117 f.), einer Fälschung des 13. Jhs. Vgl. FICHTENAU, Urkundenwesen, wie Anm. 31, S. 248, A 134. Auch die „Genealogie“ im kaiserlichen Stiftbrief für Lambach von 1061 ist eine Zutat des 12. Jahrhunderts. Vgl. KOLLER, wie Anm. 18, S. 11. Soweit wir sehen, übten die Adalberonen ihre Macht von Lambach aus und wir möchten annehmen, daß auch die Verwaltung der Besitzungen der ehemaligen Curtis von Wels dorthin übergegangen sei. Die Begründung dafür sehen wir in der Benennung des Praediums bei den Verkaufsverhandlungen als „Vorwerk Lambach“. Übrigens hat auch Klaus FEHN, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, Wiesbaden (1970), S. 140 den gleichen Vorgang festgestellt. Lediglich den Zeitpunkt der Rückverlegung des Schwergewichtes nach Wels würden wir etwas später datieren.

29 K. HALLINGER, Neunhundert Jahre Benediktinerabtei Lambach, Jahrb. Musealverein Wels, 1956, S. 17–29.

30 E. TRINKS, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach (Jahrb. d. OO. Musealverein 81. Bd.) Linz 1926, S. 85–152 (abgekürzt: TRINKS 1926), ders., Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach (Jahrb. d. OO. Musealvereins 83. Bd.) Linz 1930, S. 75–152 (abgekürzt: TRINKS 1930).

31 Die ältere Literatur umfaßt insbesondere den weitgehend überholten MEINDL, wie Anm. 22, LAHUSEN, wie Anm. 27 und MIÖG 31, 1910, S. 361–374, wo er die auch von uns vorgeschlagene Aufteilung des babenbergischen Kaufes begründet hat, diesen allerdings nicht ganz zutreffend als einen „würzburgischen“ und einen „lambachischen“ Teil benannte, weiter H. SIMONSFELD, Zur Geschichte der Stadt Wels, Sitzungsber. d. philos.-histor. Klasse d. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1898, S. 391 ff. und H. MARSCHALL, Der Handel der Stadt Wels im 16. Jahrhundert bis zum Bauernkrieg 1626 (Jahrb. des städt. Museums zu Wels), Wels 1936, S. 27 ff.

Nunmehr ist maßgebend P. JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen z. Geschichte d. Bistums und Hochstifts Würzburg, XX.), Würzburg 1969 (abgekürzt: JOHANEK). — H. FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIÖG, Ergänzungsband XXIII) Wien-Köln-Graz 1971 (abgekürzt: FICHTENAU, Urkundenwesen) hat JOHANEKS Ergebnisse bestätigt.

ist noch nichts über die Stichhaltigkeit des Rechtsinhaltes dieser Urkunden gesagt, doch bedarf dieser einer nochmaligen Überprüfung.

Wir beginnen mit dem Diplom Kaiser Heinrichs IV. vom 18. Februar 1061³². Obwohl der Text auf Rasur steht, hielt Trinks den Wortlaut für echt. Von den verschiedenen Rechtsbestimmungen der Urkunde interessiert uns nur der Teil, der Wels betrifft, und dies ist der Marktbann in Wels, vielleicht auch der Zoll in Lambach. Wir erinnern daran, daß es in der Urkunde heißt: *bannum mercati in loco Wels*, daß also eine Schenkung des Ortes selbst nicht erfolgte. Dies scheint durchaus plausibel, denn die Urkunde enthält ja durchwegs Verleihungen von Regalien, Marktbann, Zoll, Fisch- und Waldbann, von Schenkungen, die Örtlichkeiten oder Liegenschaften betreffen, ist nicht die Rede. Uns scheint dies verständlich, denn diese bedurften keiner Schenkung, da sie im Besitz der Familie der Adalberonen waren, die wie die Urkunde angibt, auch die entsprechenden Regalien in Händen gehabt hatten. Wenn Trinks³³ schrieb, daß die Schenkung den Markt Wels betroffen habe und daß dieser 1222 von Lambach an Herzog Leopold VI. gelangt sei, so müssen wir dies dahin präzisieren, daß sie sich auf den Marktbann und die daraus fließenden Einkünfte beschränkte. Daß der Ort Wels, oder auch nur wesentliche Teile der Siedlung in der Schenkung an Lambach im Jahre 1061 nicht inbegriffen gewesen sind, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß Lambacher Grundbesitz in Wels nur in sehr geringem Maße vorhanden gewesen ist³⁴.

Die Erwähnung des Zolles in Lambach hat Trinks inhaltlich für unbedenklich gehalten. Wir sind uns dessen nicht so sicher. Es gibt keine unbezweifelbare Quelle, nach der die Einhebung des Zolles in Lambach überliefert ist. Die Rechte, auf die Lambach in der (verunechteten) Urkunde von 1222 gegenüber dem Babenberger Herzog verzichtete³⁵, waren ja auch an Wels gebunden. Selbst dann, wenn wir den Welser Zoll in zwei Sachgruppen aufteilen, den Brückenzoll, der im 12. Jahrhundert Würzburg gehörte

32 OÖUB. II. Nr. 72, S. 91. — Mon. Germaniae, DH IV (Berlin 1941), Nr. 70, S. 90. — JOHANEK, wie Anm. 31, S. 341. — FICHTENAU, Urkundenwesen, wie Anm. 31, S. 153. — Auch KOLLER, wie Anm. 18, hat nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Trennung der Regalien von den Alloden aufmerksam gemacht.

Der einschlägige (interpolierte) Text lautet: *bannum mercati in loco Wels et theloneum in Lambach eo iure, quo parentes . . . eundem bannum habuerunt . . . ut nullus in predictis locis aut mercatum destruere aut theloneum impedire . . . presumat.*

33 TRINKS, 1930, wie Anm. 30, S. 88.

34 Von einer Lambacher Marienkirche werden wir noch hören, s. unten, Anm. 57, S. 46. — Weiter das Stadtplatzhaus Nr. 60 (vgl. G. TRATHNIGG, Archivalische Vorarbeiten zur Österr. Kunstopogr. Gerichtsbezirk Wels, Wien 1967, Bd. I), S. 103 (maschinschr. vervielf.) — Die agrarischen Besitzungen reichten im Westen bis knapp an den Römerwall, vgl. Mühllehen und Grabenhof. Vgl. auch die „Insel in der Traun“, unten S. 44.

K. SCHIFFMANN, OÖ. Stiftsurbare, I. 1912, S. 53, Nr. 10, S. 56, Nr. 63 usw.

35 OÖUB. II. S. 639, Nr. 441. — TRINKS, 1926, wie Anm. 30, S. 119 ff. — Babenberger Urkundenbuch II. S. 67, Nr. 240.

und der mit den sogenannten Brückenprivilegien aufgehoben worden ist, und einen Straßenzoll, der, soweit wir sehen, mit der West-Ost-Straße verbunden und immer in Geltung war, bleibt ein Übergang einer solchen Abgabe von Lambach nach Wels unbelegbar. Demnach könnte ein diesbezüglicher Einschub im 12. Jahrhundert den Zweck gehabt haben, Rechte zu beanspruchen oder Verhandlungsbedingungen zu verbessern ³⁶.

Auch in den auf den Namen des Bischofs Adalbero gefälschten Urkunden, und insbesondere in der sogenannten Gründungsurkunde von 1056 kommt der Name Wels mehrmals vor ³⁷. Mitis und neuerdings Peter Johaneček haben auf die Möglichkeit hingewiesen, daß den Fälschungen Traditionsnotizen der Zeit vorlagen oder vorgelegen sein dürften, die vielleicht auch für den Wortlaut Vorlagen gebildet haben mögen. In diesen Urkunden ist von dem Markt als Örtlichkeit die Rede, was beim Heinrichsdiplom auch bei dem interpolierten Passus nicht zutraf, der besagte, daß in den vorgenannten Orten niemand den Markt zerstören oder den Zoll behindern solle. Im sogenannten Stiftbrief von 1056 finden wir unter den Ortsangaben für die an Lambach geschenkten Forste (hier wirklich der Wald selbst, da er ja in Händen Adalberos war) unter anderen die Angabe: *una mercato Wels inferior*. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß der Wald – es handelt sich, wie Trinks nachgewiesen hat, um den zwischen Wels und Marchtrenk gelegenen Unterhart – unterhalb des Marktes, d. h. des Markortes gelegen war. Wem dieser gehörte, ist damit nicht gesagt. Doch heißt es in der unmittelbaren Folge: *Addidi ... et vicinum mercatum ad Wels*, womit der Markort selbst gemeint sein muß, zumal die Fortsetzung besagt: *duoque mercato in Francia ... cum omni utilitate ad ipsa pertinentia*. Das hieße also eine Schenkung von zwei Märkten mit allem Nutzen (mit allen Abgaben), der dazugehört. Man kann hier zweifeln, welchen Umfang eine solche Ausdrucksweise betraf, doch wird eine Interpretation dadurch erschwert, daß der Besitz dieser fränkischen Märkte schon im 11. Jahrhundert, noch mehr aber in der Zeit, in der die vorliegende Fälschung hergestellt wurde, eine sehr fragwürdige Angelegenheit war ³⁸.

Die Forschung ist sich über den wahren Sachverhalt nicht ganz klar und auch nicht einig. Trinks, der geneigt war, in den Vorgängen um Wels und Lambach eine einzige zusammenhängende Reihe von Rechtshandlungen zu

36 KOLLER (wie Anm. 18), S. 13, nimmt an, daß den Lambacher Mönchen die Regalien streitig gemacht wurden. Unseres Erachtens könnte dies nur von seiten der Vögte aus erfolgt sein, anscheinend jedoch ohne Erfolg. Dagegen scheinen die Allodien im Bereich von Wels seit jeher in den Händen von Würzburg gewesen zu sein, so daß hier ein Abwehrkampf kaum notwendig gewesen sein dürfte.

37 OÖUB. II. Nr. 70, S. 89. – TRINKS, 1930, wie Anm. 30, S. 126 ff. – O. v. MITIS, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, II. S. 169 (1908). – JOHANEK, wie Anm. 31, S. 293 ff.

38 Die Richtigkeit der Schenkung der Besitzungen in Franken abgelehnt von A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg (*Germania Sacra*, N. F. I/1, 1962) S. 112.

sehen, scheint der Meinung gewesen zu sein, daß Wels an Lambach gediehen war. Lahusen, der sich schon vorher mit diesen Problemen beschäftigt hatte, sagt im Gegensatz dazu ³⁹: Nicht das „castrum“ und der „locus“ fielen an Lambach. Er verweist aber darauf, daß Marktaufsicht und Marktgericht in den Händen der Klostervögte lagen, die immer der Familie der steirischen Otakare entstammten. Ob dies auch schon im 11. Jahrhundert angenommen werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Beweis dafür, daß die Siedlung Wels jemals dem Kloster Lambach gehörte, liegt nicht vor.

Wenn wir die Lambacher Urkunden des 11. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit bezüglich ihrer Aussagekraft für die Geschichte von Wels zusammenfassend überblicken, so müssen wir feststellen, daß alle topographisch auswertbaren Angaben erst dem 12. Jahrhundert zugehören, daß also ihr Wert für das 11. Jahrhundert fragwürdig bleiben muß. Insbesondere die Daten von 1056 bzw. 1061, die bisher für die Markteigenschaft von Wels immer wieder zitiert worden sind, verlieren mit dem Nachweis, daß sie aus verfälschten Quellen stammen, viel an Gewicht. Wenn man freilich die Annahme anerkennt, daß sie aufgrund von ursprünglichen, weitgehend formlosen Aufzeichnungen hergestellt worden sind, so wird man der im Spuriurn auf Heinrich IV. vorfindlichen Genealogie, die den Besitz von Wels bzw. seinen Marktrechten auf den Großvater des hl. Adalbero zurückführt, vielleicht eine gewisse Bedeutung bemessen können. Ob durch königliche Verleihung gedeckt oder nur durch autoritäre Gewalt erwachsen, wäre danach die Marktfunktion von Wels für das 11. Jahrhundert anzunehmen. Gegenüber den bisherigen Vorstellungen gewiß keine neue Erkenntnis, für die lokale Geschichte aber doch ein Faktum, das man auch nach der derzeitigen Quellenkritik nicht außer acht lassen kann.

Weiter besitzen wir aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Wels aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwei Nachrichten, die auf eine Verdichtung der Besiedelung hinweisen und teilweise für die Geschichte von Wels als Zentralort von Belang sind. Bernardus Noricus hat sie im *Census ecclesiarum* festgehalten, sie betreffen die Erwerbung von Kirchlehen für das Kloster Kremsmünster und zwar für Buchkirchen und Thalheim bei Wels ⁴⁰. In beiden Fällen waren es Adelige, aber nicht Angehörige der höchsten Schicht, die durch Schenkung bzw. Tausch die Liegenschaften zur Verfügung stellten, auf denen Kirchen errichtet wurden.

³⁹ LAHUSEN, wie Anm. 27, S. 35.

⁴⁰ Vgl. Anm. 21, S. 370 u. 376:

Thalheim: *Dominus Pezelinus abbas huius loci, redemit locum Ecclesie in Thalheim cum dote eius, a quodam de familia sancti Agapiti nomine Chunrado dato sibi predio in Chatspach, ad tempora vite sue, ubi postea ipsam ecclesiam fabricavit, circa annum domini mxxx, sub Altmanno episcopo. . . .*

Buchkirchen: *Ecclesia in Puhchirchen est constructa ab Ulrico I. abbate in predio quod nobis quidem nobilis Hertwicus nomine dedit sub Pillungo advocato, circa annum*

Für die Geschichte und Besitzgeschichte des Welser Bereiches ist vor allem die Gründung von Thalheim interessant, da diese Gründung unmittelbar gegenüber von Wels jenseits der Traun und zu einer Zeit erfolgte, in der durch die Gründung des Klosters Lambach im Bereiche der Traun neue Entwicklungsgrundlagen geschaffen worden waren. Soviel wir sehen, hatte Kremsmünster in dem Gebiet unmittelbar südlich von Wels niemals größeren Besitz, sondern dieser erreichte in der Gegend von Steinerkirchen und Fischlham und weiter östlich bei Weißkirchen die Traunlinie und überschritt sie daselbst, um über die Gegend von Perwend Buchkirchen zu erreichen⁴¹. Lambach dagegen erhielt nach den sogenannten Gründungsprivilegien umfangreiche Forstrechte westlich und südwestlich des Klosters Lambach und östlich und westlich von Wels. In ihrem Bereich lag später der geschlossene Lambacher Besitz, die schon besiedelten Gebiete wurden dagegen sozusagen schachbrettartig an Lambach bzw. Würzburg aufgeteilt. Man kann dies anhand der späteren Urbare feststellen, die zeigen, wie der Lambacher Besitz (es kommt hier das Amt Tann, bzw. Katzbach, in Betracht) im Westen über Waidhausen mit dem Mühllehen und Grabenhof bis knapp an die umwallte Fläche heranreichte, im Norden von Wels dem Wagram folgte und sich im Osten mit der Kreuzpoint, mit dem Hof in der Pernau und mehreren Gütern und Mühlen in Schafwiesen dem späteren Welser Burgfried näherte, bzw. Liegenschaften umfaßte, die innerhalb desselben lagen. An der Traunlinie bzw. unmittelbar südlich davon waren ebenfalls einzelne Lambacher Besitzungen gelegen⁴². Von den würzburgischen Besitzungen ist der sehr umfangreiche Streubesitz nördlich von Wels und der Großteil des südlich der Traun gelegenen Besitzes der Adalberonen in einem Amt vereinigt gewesen, aus dem schon im 11. Jahrhundert einzelne Teile als Lehen abgespaltet worden sind.

In diese, wie es scheint vor der adalberonischen Erbteilung ziemlich übersichtliche Besitzverteilung, trat mit der Gründung der Pfarre Thalheim das Kloster Kremsmünster als neuer Faktor ein. Gewiß hatte dieses mit seinem für die damalige Zeit nicht näher definierbaren Recht über die Kirche oder die Kirchen im Bereich von Wels einen gewissen Stützpunkt. Die Gewinnung von Thalheim unmittelbar gegenüber von Wels und von Buchkirchen, das ebenso unmittelbar im Nordosten angrenzte, mußte diese Kremsmünster Position um so mehr stärken, als sie in einer Zeit erfolgte, in der durch

domini m.^m l.^m et dedicata in honore sancti Jacobi apostoli ab episcopo Chunrado Pataviensi. . .

Vgl. dazu A. KELLNER, Professbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1968, S. 56, zu Buchkirchen auch S. 19 und 32. Die bezüglich der Errichtung der Kirche von Buchkirchen vorliegenden Nachrichten sind widersprüchlich, wie sich aus dem Vergleich des in Anm. 40 angegebenen Datums und einer im Codex Millenarius Minor eingetragenen Urkunde (UBK. Nr. 21) und mit der Lebenszeit des Abtes Ulrich I. (1126–1131) ergibt.

⁴¹ K. SCHIFFMANN, OO. Stiftsurbare, II. S. 108 ff., 116 ff. usw.

⁴² S. Anm. 34.

die Gründung eines weiteren Benediktinerklosters sich dessen Besitzungen wie ein Keil zwischen die Kremsmünsterer Besitzungen schoben. Es scheint uns, daß sich aus diesem Nähe- und Besitzverhältnis eine Gegensätzlichkeit andeutet, die man in den Lambacher Urkunden durch besondere Betonung des guten Verhältnisses zwischen Adalbero und dem Passauer Bischof Altmann zu übertönen bemüht war. Dadurch, daß beide Institutionen bald in die Obhut des gleichen Vogtes kamen, mag manches an diesen Spannungen gemindert worden sein. Dennoch ist es sicher, daß mit der Gründung der Pfarre Thalheim unmittelbar gegenüber von Wels im 11. Jahrhundert eine Konfliktsituation geschaffen wurde, die schon im nächsten Jahrhundert anläßlich der Vorgänge um die Welser Traunbrücke erkennbar wird, und die in vielen Ereignissen bis heute wirksam geblieben ist. Sie hat letzten Endes dazu geführt, daß die Stadtrandsiedlung südlich der Traun heute nicht zur Stadt Wels gehört.

Faßt man diesen Abschnitt zusammen, so muß man zwar feststellen, daß keine der Lambacher Urkunden, die man für die Geschichte von Wels heranziehen kann, der modernen Quellenkritik standgehalten hat. Trotz vielfacher Verfälschungen kann man aus ihnen den Schluß ziehen, daß im Großteil des 11. Jahrhunderts das Geschlecht der Adalberonen als Machthaber der Siedlung Wels gelten kann und daß diese wahrscheinlich schon seit dem Anfang des Jahrhunderts Marktrechte besaß. Über die Topographie dieser Siedlung sind nur Vermutungen möglich. Über den Bestand von weiteren Kirchen neben der Johanniskirche, die als Taufkirche mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, verweisen wir auf unsere Ausführungen S. 46 f. Die kleinen Teilsiedlungen mit marktähnlichen Häusergruppen sind in diesem Jahrhundert durchaus möglich. Das zentrale Problem für diese Epoche bleibt die Frage, an welchen Siedlungsteil das Marktrecht gebunden gewesen sein kann. Wir können nicht verhehlen, daß uns die These eines „Urmarktes“ am Stadtplatz im Bereich des ehemaligen Kornmarktes zwischen Schmidt- und Pfarrgasse vor allem wegen der Dimensionen sehr unwahrscheinlich erscheint. Unserer Meinung könnte dafür die heutige Pfarrgasse, unmittelbar nördlich der Pfarrkirche, eher in Frage kommen, deren dorfartige Bebauung mit vorwiegend alleinstehenden Häusern und dazwischen nach rückwärts verlaufenden Gassen den Eindruck erweckt, daß die Entwicklung seit der Stadtwerdung im 13. Jahrhundert an diesem Siedlungsteil vorübergegangen sei.

Die nähere Umgebung von Wels erlangte im 11. Jahrhundert in zunehmendem Maße agrarische Bedeutung, die Forste, die an das Kloster Lambach kamen, wurden in den nächsten Jahrhunderten teilweise kultiviert. Mit dem Aussterben des Geschlechtes der Adalberonen, dessen letzter Sproß Bischof von Würzburg war, wurden diese Besitzungen geteilt, wobei der Marktort Wels an das Hochstift Würzburg kam, die Einkünfte aus Marktbann und Zoll aber die Finanzkraft des Klosters Lambach stärken

sollten. Die Verwaltung des umfangreichen an Würzburg gelangten agrarischen Besitzes dürfte in Lambach verblieben sein. Als dritter Faktor trat, während diese Entwicklungen in vollem Gange waren, das Kloster Kremsmünster in den Vordergrund. Diesem gelang es nach der Mitte des Jahrhunderts in unmittelbarer Nachbarschaft von Wels, im Norden mit Buchkirchen, im Süden mit Thalheim, Bausteine für ein Pfarrnetz zu gewinnen, deren Lage die älteren, aber vielleicht fragwürdig gewordenen Rechte, die Kremsmünster in Wels besaß, festigen oder stützen konnten.

Wels im 12. Jahrhundert

Aus dem 12. Jahrhundert liegt eine größere Anzahl von Urkunden vor, die auf die Geschichte von Wels Bezug haben. Ein nicht unbeträchtlicher Komplex beschäftigt sich mit der Welser Traunbrücke. Wir haben uns mit den die Brücke betreffenden Inhalten schon auseinandergesetzt ⁴³. Auch zur Stadtgeschichte ist einiges zu sagen. Die „älteste“ Urkunde, ein nur abschriftlich überliefertes Papstprivileg von 1128, hat K. Meindl noch veranlaßt ⁴⁴, die weitgehenden Nachrichten, die darin über die städtische Organisation enthalten sind, für diesen Zeitraum auszuwerten. Seit wir aber wissen, daß es sich um eine Fälschung handelt, die die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts darstellt, geht unser Interesse nur mehr darauf, zu klären, in welchem Zusammenhang die Fälschung hergestellt wurde und wer sie angefertigt habe. Peter Johaneck hat zuletzt die Vermutung geäußert, daß sie gegen Kremsmünsterer Ansprüche gerichtet sei ⁴⁵, der entsprechende Zusammenhang wird uns noch beschäftigen. Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Fragen sich die ursprüngliche, echte Papsturkunde befaßt hat, welche für die Fälschung verwendet worden ist, doch fehlen uns darüber alle Nachrichten.

Der wesentliche Rechtsakt im Zusammenhang der Brücke erfolgte 1138 und wurde 1140 in einer abschriftlich erhaltenen Urkunde des Bischofs Embricho von Würzburg zugunsten des Reichsministerialen Friedrich von Rohr festgehalten ⁴⁶. Friedrich von Rohr war damals schon in das Stift Reichersberg eingetreten und ließ dort auch seine Rechtstitel verwahren ⁴⁷. Der Text der Urkunde ist aber auch im Codex Millenarius von Kremsmünster eingetragen worden und verrät damit ein erhebliches Kremsmünsterer Interesse an dem Vorgang, ein Interesse, dessen Wurzeln zunächst keineswegs klarliegen. Johaneck hat auf den Zusammenhang mit der etwa 50 Jah-

43 K. HOLTER, Die römische Traunbrücke und die Anfänge des Welser Bruckamtes (Jahrb. Musealverein Wels, 1955), S. 124 ff.

44 K. MEINDL, wie Anm. 22, S. 28.

45 JOHANEK, wie Anm. 31, S. 181.

46 Vgl. HOLTER, wie Anm. 43.

47 JOHANEK, wie Anm. 31, S. 181.

re später, im Jahre 1189, ausgestellten Passauer Urkunde für die Ägydienkirche an der Welser Brücke hingewiesen, die die kirchlichen, d. h. die Kremsmünsterer Rechte wesentlich günstiger darstellt als sie jemals ausgeübt worden sein dürften⁴⁸. Damit ist aber noch keine Begründung dafür gegeben, daß Kremsmünster der Urkunde für Friedrich von Rohr soviel Aufmerksamkeit geschenkt hat, daß man sie an bevorzugter Stelle im Codex Millenarius kopierte. Doch mag die Beantwortung dieser Frage der Hausgeschichte von Kremsmünster überlassen bleiben.

Für Wels ist die Embricho-Urkunde von 1140, deren Echtheit durch die genannte Untersuchung von JohaneK gesichert ist⁴⁹, mehrfach von Interesse. Die Befreiung der Brücke von den hohen Zöllen betrifft vorzüglich die Wirtschaftsgeschichte, sie zeigt außerdem ein Aufblühen des Verkehrs nach dem Süden. Die Bezeichnung der rechtsufrigen Straße nach dem Osten als *Via regia* ist grundsätzlich beachtenswert, sie läßt die Möglichkeit offen, anzunehmen, daß damals der West-Ost-Verkehr die Traun schon hier und nicht erst bei Ebelsberg überschritten haben mag. Trifft dies zu, so ist die ganze Problematik des Welser Zolles unter dieser Voraussetzung neu zu überdenken.

Die Siedlung Wels ist als „villa“, die Einwohner werden als Leute des Bischofs von Würzburg bezeichnet, eine aktive Rolle kam ihnen bei der ganzen Angelegenheit nicht zu. Lambach hatte auf einer Insel im Flußbett der Traun Eigenbesitz und widmete diesen zur Befreiung der Brücke von den Zöllen. Das Kloster gab damit Ansprüche und Einflußmöglichkeiten am Traunübergang preis, ohne dafür entschädigt zu werden. Von einem Lambacher Marktrecht oder Ansprüchen auf den Zoll ist in der Urkunde keine Rede. Schließlich werden Würzburger Lehen am Südufer der Traun, unmittelbar gegenüber von Wels, angeführt, die zeigen, daß diese Entwicklungsstufe der Besiedelung, die auch später in diesem Bereich vielfach belegt werden kann, schon damals fortgeschritten war.

Als Vogt sowohl über den Würzburger Besitz als auch über die Kirche von Lambach wird der Markgraf Otakar genannt, ein wichtiges Faktum, dessen erste Erwähnung in einer auf das Jahr 1103 gefälschten Urkunde des Würzburger Bischofs Emehard getan wird⁵⁰. Diese Nachricht ist deswegen wichtig, weil sie zwingend die von Konrad Meindl aufgestellte These von einer Vogtei der Formbacher über Wels widerlegt, welche erst nach 1158, dem Tode Ekberts von Formbach, an die Otakare gekommen sei⁵¹.

48 UBK, 1852, S. 60, Nr. 47. — OÖUB. II. Nr. 285, S. 417. — Vgl. HOLTER, wie Anm. 43, S. 141 ff.

49 JOHANEK, wie Anm. 31, S. 316, Nr. 41.

50 JOHANEK, wie Anm. 31, S. 313, Nr. Em 9. — OÖUB. II. Nr. 87. S. 124. — Eine umfangreiche, allerdings unkritische Materialsammlung zu diesem Problem bei F. PFEFFER, Das Land ob der Enns, Linz 1958, S. 231 ff., dessen Schlüsse abzulehnen sind.

51 MEINDL, wie Anm. 22, S. 29.

Freilich lag Formbacher Besitz, allerdings erst in den Händen ihrer Nachfolger, der Schaunburger Grafen belegbar, nahe von Wels, südlich der Traun, in einem Gebiete östlich des Thalbaches, aber auf die Ortsgeschichte von Wels scheint dieser Tatbestand keinen Einfluß gehabt zu haben ⁵².

Lahusen hat gelegentlich seiner Behandlung der frühen Geschichte von Wels die These einer Doppelherrschaft von Lambach und Würzburg aufgestellt, weil Ort („locus“) und Burg nicht an Lambach gekommen seien, während Lambach über den Markt verfügte ⁵³. Das Embricho-Privileg scheint diese Annahme nicht zu stützen, wohl aber eine Modifikation in der Weise nahezulegen, daß Lambach nahe der würzburgischen Siedlung Grundbesitz hatte. Wir hoffen in der Lage zu sein, im Laufe unserer Untersuchung noch weitere ähnliche Hinweise beibringen zu können, woraus sich nun nicht sosehr das Bild einer Doppelsiedlung ergibt, als die Beobachtung, daß der Grundbesitz im Bereich des besiedelten Geländes innerhalb des Walles, also im nicht rein agrarischen Gebiet, weitgehend aufgesplittert war, so daß die spätere Stadtgründung keineswegs auf einheitlichen Grundlagen vorgenommen werden konnte.

Die in der zeitlichen Folge nächste Urkunde, in der Wels genannt ist, ist ein Bestätigungsprivileg Kaiser Friedrichs I. von 1162 ⁵⁴ für Lambach, in dem die Bestimmungen der Gründungsprivilegien wiederholt werden. Damit ergibt der Wortlaut der Urkunde für unsere Fragestellung nichts Neues. Es ergibt sich daraus aber insofern eine Datierung, als dadurch ein Terminus ad quem für die Verfälschung des Heinrichs-Diploms von 1061 gegeben ist. Ja es kann angenommen werden, daß der ganze für die Mitte des 12. Jahrhunderts datierte Fälschungskomplex der Gründungsurkunden mit der Vorbereitung für diese und die von dem gleichen Würzburger Schreiber geschriebene Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Würzburg in Zusammenhang steht ⁵⁵. Nochmals wird man aus diesem Zusammenhang heraus auch die Frage stellen müssen, ob der gemäß Trinks ⁵⁶ im 12. Jahrhundert von Lambach nach Wels übertragene Zoll jemals wirklich in Lambach eingehoben wurde. Die Begründung für diese Annahme liegt ja nur in den Urkunden, deren schriftliche Niederlegung in der Zeit erfolgte, als diese Verlegung schon vor sich gegangen wäre. Daß in diesen Jahren die Geschichte von Lambach einigermaßen bewegt gewesen sein muß, zeigt auch die Nachricht, daß der mit allen diesen Fragen befaßte Abt Wernhart I. (1153 bis

⁵² Es handelt sich um die Gebiete von Ottsdorf, Schleißheim und Leombach, wo seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Schaunberger Besitz nachgewiesen werden kann, wie schon J. STRNADT, Hausruck u. Attergau (Archiv f. Österr. Geschichte, 99. Bd. I.) Wien 1908, S. 169 ausgeführt hat.

⁵³ LAHUSEN, wie Anm. 22, S. 33.

⁵⁴ STUMPF, Die Kaiserurkunden des X., XI. u. XII. Jahrhunderts II. (Neudruck 1960), Nr. 3930. — OÖUB. II. Nr. 215, S. 316.

⁵⁵ JOHANEK, wie Anm. 31, S. 152 f.

⁵⁶ TRINKS, 1930, wie Anm. 30, S. 88.

1167)⁵⁷ von weltlichen Gegnern erschlagen wurde (*a quibusdam profanis interficitur*).

Wir besitzen keinerlei Hinweis, daß ein Gewaltakt wie dieser in Beziehung zur Welser Lokalgeschichte gestanden haben könnte. Die Quellenarmut dieser Zeit und die Dürre ihrer Aussage betrifft auch das nur wenige Jahre spätere Datum von 1171, zu welchem uns Bernardus Noricus, der Kremsmünsterer Historiker am Beginn des 14. Jahrhunderts, für Wels die Weihe zweier Kirchen berichtet hat: der Marienkirche innerhalb der Mauern und der Georgenkirche außerhalb der Mauern⁵⁸. Die Existenz der Mauern gilt natürlich erst für des Bernardus' Zeit und ebenso die Polemik gegen die Minoriten, die die Marienkirche unberechtigtweise innehätten, da sie ja wie die Georgskirche Filiale der Pfarrkirche sei. Bernardus nennt als den Weihenden den Salzburger Erzbischof Adalbert, einen Kirchenfürsten, der damals sein Bistum verlassen hatte müssen und sich, wie Altman Kellner⁵⁹ in seinem Profeßbuch angibt, in dem päpstlich gesinnten Kremsmünster aufhielt.

Für Wels ist die Frage wichtig, ob diese beiden Kirchweihen von 1171 neue Kirchen oder ältere erneuerte betrafen. Die Verdoppelung scheint uns kein Argument für Neuweihen zu sein. Denn es ist eher anzunehmen, daß in derart bewegten Zeiten zwei Kirchen zerstört oder entweiht worden waren, als daß die Siedlung Wels einen derartigen Aufschwung genommen hätte, der gleichzeitig die Errichtung zweier Kirchen notwendig machte. Theoretisch müssen wir etwa seit derselben Zeit mit einer Grundlegung des heutigen Stadtplatzes rechnen. Ein Blick auf den Stadtplan zeigt, daß diese 1171 geweihten Kirchen mit der Struktur der Neuanlage des genannten Platzes in keinerlei Zusammenhang stehen, sondern daß sie vielmehr auf ältere Siedlungszentren hinweisen, die mit der Anlage des Stadtplatzes zurückgedrängt und zweitrangig geworden sind. Die engen und kleinteiligen Verhältnisse der zugehörigen Kirchsiedlungen oder -gassen sind mit einem zielbewußten Aufschwung nicht zu vereinbaren, so daß auch aus diesen Beobachtungen heraus mit einem höheren Alter dieser Anlagen gerechnet werden kann. Wir haben aus diesem Grunde schon im vorausgehenden Abschnitt auf diese Siedlungsteile hingewiesen⁶⁰.

Von der 1171 geweihten Marienkapelle wissen wir, daß sie im Jahre 1242 dem Kloster Lambach bestätigt wurde, und daß sie bei Gründung des

⁵⁷ TRINKS, 1930, wie Anm. 30, S. 115 ff.

⁵⁸ UBK, 1852, S. 370: *Item hanc matricem ecclesiam adinent hec ecclesie vel capelle: infra muros ad sanctam Mariam, quam nunc iniuste detinent fratres minores. Item ad sanctum Georium extra muros. Hec ambe dedicate sunt ab episcopo Saltzpurgensi Alberto, anno domini m. c. lxxi. Hec huiusmodi habent iura: ad sanctam Mariam omni Sabbato et Dominica misse tonaliter debent agi. Ad sanctum Georium omni feria via celebratur. Cetera sacramenta in eis nullatenus ministrantur, excepta confessione. . .*

⁵⁹ A. KELLNER, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster. Kremsmünster 1968, S. 63.

⁶⁰ S. oben S. 42.

Minoritenklosters in Wels um 1280 an den neu errichteten Konvent kam ⁶¹. Ihr Patrozinium weist anscheinend auf eine Entstehung nach der Errichtung des Klosters Lambach, zu dem sie gehörte, sofern Lambach nicht auf eine schon bestehende Kapelle zurückgreifen konnte, als es in Wels Einfluß und einzelne Besitzungen erhielt.

Es scheint verlockend zu sein, auf die Tatsache hinzuweisen, daß das Minoritenkloster bzw. die vorausgehende Lambacher Marienkapelle an einer Stelle errichtet wurden, die durch besondere Dichte und Wertigkeit der daselbst zutage gebrachten römischen Funde ausgezeichnet ist ⁶². Aufgrund des Patroziniums könnte an dieser Stelle die Existenz einer Pfalzkapelle vermutet werden ⁶³. Wir wagen jedoch nicht die Hypothese einer so bedeutenden Kontinuität an dieser Stelle als gesichert zu betrachten, solange wir nicht durch neuerliche Bodenuntersuchungen dafür neue Beweise oder wenigstens deutliche Hinweise erhalten. Bedeutungsvoll scheint uns die Lage an der Traun, die, von der Traunbrücke her gesehen, dieser Stelle eine der alten Burg durchaus gleichwertige Position sichert. Wir gewinnen daraus die Vorstellung von einer am Traunarm des heutigen Mühlbaches aufgereihten Ufersiedlung, deren einzelnen Komponenten verschiedenen Besitzkomplexen angehörten.

Mindestens ebenso geschichtsträchtig ist die Erwähnung der zweiten, der Georgskirche. Noch heute, wenn auch fast gänzlich verschliffen, zeigt sich ihre Lage an einem kleinen „vicus“, einem Dreiecksplatz mit auslaufenden Gassen, wesentlich zentraler als alle anderen Altkerne innerhalb der großen Lagerbefestigung. Wir meinen deshalb, daß diese Kirche ebenso wie ihr Patrozinium in diesem Zusammenhang gesehen werden könnten und wir kommen an dieser Stelle wieder darauf zurück, was wir schon oben, bei Erörterung der Urkunden des 9. Jahrhunderts angedeutet haben. Die Besitzgeschichte weist uns die Georgenkirche im 14. und 15. Jahrhundert als besonderes Zentrum aus, das nicht der Stadt, sondern das dem Landesfürsten unmittelbar unterstand. Dazu gehören einzelne weitere Häuser, unter anderem ein Benefiziatenhaus, später ist der Besitz, der einem eigenen Lichtamt und Lichtmeister unterstand, zum Großteil im Besitz der Minoriten aufgegangen ⁶⁴. Trotz des Anspruches, den Bernardus Noricus vorgebracht hat, scheint die Filialzugehörigkeit zur Pfarrkirche in späterer Zeit nicht unbedingt gesichert.

61 Vgl. K. HOLTER, Geschichtliche Nachrichten über die Barbarakapelle bei den Minoriten und über andere ältere Kirchenbauten in Wels (Jahrb. Musealverein Wels, 1957) S. 24 ff., insbesondere S. 27 bezüglich der Nachricht zu 1242.

62 G. TRATHNIGG in: Jahrb. Musealverein Wels, 1955, S. 116 und in 11. Jahrb. Musealverein Wels, 1965, S. 11. Es geht daraus hervor, daß in diesem Bereich fast der einzige Fundort von römischen Legionsziegeln innerhalb des Stadtgebietes war, was auf eine besondere Eigenschaft der daselbst errichteten Gebäude schließen läßt.

63 S. oben S. 31.

64 Vgl. oben Anm. 23.

Wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, erachten wir die Frage nach dem Alter dieser beiden Kirchen für die Frühgeschichte von Wels von großer Bedeutung. Da uns jedoch die schriftlichen Quellen nicht über das Jahr 1171 zurückführen, ist es notwendig nach anderen Argumenten Ausschau zu halten, auch wenn diese vielleicht keine schlüssigen Beweise liefern können. Einer der Gesichtspunkte, deren Einbeziehung wir schon vorbereitet haben, ist die Patrozinienwahl. Wir dürfen daher an die Feststellung erinnern, die wir oben (S. 33) bezüglich der zu den ehemaligen königlichen Pfalz Regensburg und Attersee gehörenden Kirchen gemacht haben. Ist es ein bloßer Zufall, daß innerhalb des Bereiches, der dazugehörte, die gleichen Patrozinien nachweisbar sind wie in Wels, nämlich Georgs-, Marien- und Johanneskirche?

Vom Gesichtspunkt der Stadtentwicklung möchten wir folgende Überlegungen anschließen. Erstens scheint es uns möglich, die Lage der Georgskirche mit ihrem kleinen Dreiecksmarkt mit dem Gelände des später, am Beginn des 14. Jahrhunderts errichteten Spitals in Zusammenhang zu sehen, da die dazwischen liegenden Häuser erst im 18. Jahrhundert erbaut worden sind⁶⁵. Die beiden Komplexe ergeben zusammen eine ähnlich zweiflügelige Anlage wie die Komplexe der Burg und der lambachischen Marienkirche beiderseits des Brückenkopfes. Hier ist die Mittelachse durch die heutige Pfarrgasse gegeben, die im stadtnäheren Bereich früher Spitalgasse, im stadtfüreren nördlichen Bereich aber Jahrhunderte hindurch St.-Jörgen-Gasse hieß. Der Name ist seit 1350⁶⁶, also verhältnismäßig bald nach Errichtung des Vorstadtplatzes, erstmals gesichert, wobei zu bedenken ist, daß dieser Platz die St.-Jörgen-Gasse von der Kirche selbst für immer getrennt hat. Aber die Achse, die damit genannt wurde, scheint uns eine Verkehrslinie zu sein, die nicht nur der Gründung bzw. Planung des Vorstadtplatzes vorausgegangen ist, sondern die auch älter sein muß als die Gründung des Stadtplatzes selbst. Es ist zwar bekannt, daß diese Verkehrslinie erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Durchbruch eines Neutors geöffnet wurde und daß sie erst am Ende des 19. Jahrhunderts ihre durchgehende Linie erhielt, aber ebenso klar dürfte es jedem Betrachter des Welser Stadtplanes sein, daß hier von Norden, von der ehemaligen nordöstlichen Lagerecke aus, zielstrebig eine Verkehrslinie auf die Pfarrkirche zuläuft. Daß diese Verkehrslinie den beiden alten Welser Plätzen vorausgegangen sein muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie mit deren Errichtung und mit dem Mauerbau in ihrem inneren Teil abgeschnitten und zur Sackgasse wurde, und nur in ihrem äußeren Teil ihre Funktion, den nach Norden führenden Verkehr aufzunehmen, beibehielt. Diese einschneidende Maßnahme ist, wie wir noch sehen werden, in den Beginn des 13. Jahrhun-

⁶⁵ Zu Pfarrg. 14 vgl. TRATHNIGG, in 17. Jahrb. Musealverein Wels, 1970. S. 91.

⁶⁶ W. ASPERNIG, Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels I. 18. Jahrb. Musealverein Wels, 1972, S. 68.

derts zu setzen, so daß die funktionierende Verkehrslinie spätestens dem 12. Jahrhundert angehört.

Am Ende des 12. Jahrhunderts zeigt sich eine Konfliktsituation mit Kremsmünster in bezug auf die nunmehr an der Südseite der Brücke errichtete Kirche. Es ist die vierte, die im Bereiche der „Siedlung“ Wels bestand. Wir können von der Erwähnung der St.-Ägydien-Kirche in dem Privileg von 1179 absehen, da dieses als Fälschung zur Vorbereitung der Papstprivilegien von 1247 bzw. 1249 nachgewiesen ist⁶⁷. Maßgeblich ist die Urkunde des Passauer Bischofs Diepold von 1189, in der anlässlich der Kirchweihe der Ägydienkirche für diese weitgehende Bestimmungen über den Anteil an den Einkünften festgelegt worden sind, die der seinerzeitigen Stiftungsabsicht des Friedrich von Rohr widersprochen haben dürften. Der bedeutende in dieser Urkunde für die Kirche bestimmte Ertragsanteil ist auf Dauer nicht erhalten geblieben, um so weniger, als mit der Neuorganisation der Stadt im 13. Jahrhundert die gesamte Brücken- und Kirchenverwaltung in die Hand des städtischen Bruckmeisters gegeben worden ist, womit die Bestimmungen der Urkunde von 1189 sich von selbst erledigten⁶⁸. Wir können annehmen, daß im Zusammenhang mit der Durchsetzung dieser Maßnahme die Anfertigung des Papstprivilegs auf 1128 zu kombinieren ist, welche kraft des vorgeblichen Ausstellers der Urkunde von 1189 durchschlagend überlegen sein konnte.

Wir können den Vorgang sowohl der Errichtung der Kirche als auch die Beurkundung als einen Versuch von seiten Passaus bzw. Kremsmünsters ansehen, das Brucklehen bzw. die Brücke selbst dadurch in die Hände zu bekommen. Eine gewisse Parallele dazu bildet der Vorgang an der Brücke zu Vöcklabruck, wo allerdings durch die Errichtung eines Spitals die Erfolgsaussichten günstiger waren⁶⁹. In Wels war dem Bischof von Passau bzw. seinem Kloster Kremsmünster der Erfolg nicht beschieden, auch wenn Bischof Rudiger im Jahre 1236 noch einmal einen Versuch in dieser Richtung unternahm⁷⁰. Mit der Eingliederung des Brucklehens und mit der Unterstellung unter einen städtischen Bruckmeister, die im 13. Jahrhundert erfolgten, war dieser Versuch gescheitert. Es zeigt sich allerdings, daß noch Bernardus Noricus die unterdessen erfolgte Neuregelung nicht wahrhaben wollte, da er im *Census ecclesiarum* noch die Bedingungen der Urkunde von 1189 wiederholte.

67 Vgl. K. HOLTER, wie Anm. 43, S. 142. — R. ZINNHOBLE, wie Anm. 8, S. 98 ff.

68 Die schlechte finanzielle Lage, bzw. die unzureichende wirtschaftliche Fundierung der Welser Traunbrücke geht aus dem Aufruf des Passauer Bischofs Rudiger vom 23. 2. 1236 hervor, vgl. *ÖÖUB.* III. Nr. 35, S. 37. Er schreibt, die Besitzungen seien durch Raub und Brand verwüstet und die jährlichen Brückeninstandsetzungen könnten nicht geleistet werden. Vielleicht ist dies auch ein letzter Versuch gewesen, die Brücke vor der Einbeziehung in die städtische Organisation zu sichern.

69 Vgl. A. ZAUNER, wie Anm. 5, S. 56 ff.

70 *ÖÖUB.* III. Nr. 35, S. 37. Vgl. Anm. 68.

Die gespannte Situation scheint sich auch in der Zeugenliste der Urkunde niedergeschlagen zu haben, in der nach dem Abt von Kremsmünster aus Wels lediglich der Welser Pfarrer Marquard angeführt ist, der die Eingliederung der Ägydienkirche in die Pfarre Thalheim zur Kenntnis nahm und bestätigte. Von Seiten Würzburgs, seines Vogtes oder von Wels selbst fehlt jede Zeugenschaft, obwohl darauf aufmerksam zu machen ist, daß Wernhard, der Richter von Wels, nur einen Monat zuvor eine Urkunde des gleichen Bischofs Diepold in Eferding als Zeuge bestätigt hatte ⁷¹.

Die Erwähnung dieses Richters Wernhard von Wels im Jahre 1189, noch in der freilich zu Ende gehenden Epoche der steirischen Otakare, möchten wir als einen ersten Hinweis darauf anführen, daß dieser Epoche auch für die Stadtentwicklung von Wels eine nicht geringe Bedeutung zugekommen sein muß. Freilich fehlt uns eine klare Vorstellung von dem treibenden Faktor dieser Entwicklung. Wir vermögen uns diesen weder in der schwerkranken Person des letzten der Otakare vorstellen, noch in dem weit entfernten und in finanzielle Schwierigkeiten verwickelten Grundherrschaft, des Bischofs von Würzburg. Ob statt dessen eine wirtschaftlich erstarkte Einwohner- bzw. Bürgerschaft mit einem Richter an ihrer Spitze, oder ob auch schon damals eine kraftvolle Persönlichkeit eines „Stadtministerialen“ dafür in Frage kommt, scheint uns vorläufig nicht entscheidbar zu sein.

Das Jahr 1192 brachte mit dem Tode des Herzogs Otakar, dem letzten der steirischen Otakare, und mit seiner Nachfolge durch das Geschlecht der Babenberger den Anstoß zu einer neuen Entwicklung. Gemäß dem Georgenberger Vertrag von 1186 war nunmehr der Herzog von Österreich Vogt über Lambach, Kremsmünster und über die würzburgischen Besitzungen in und um Wels. Binnen dreißig Jahren sollte er den Gesamtkomplex in seinen Händen haben. Über die Entwicklungen die dazu führten ist viel gerätselt worden, bis Erich Trinks im Jahre 1926 im Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines in einer gründlichen Studie den Nachweis erbrachte, daß die Güter in Lambach im Jahre 1222 endgültig an Herzog Leopold VI. verkauft worden seien ⁷².

Ehe wir uns den mit diesen Besitzveränderungen in Zusammenhang stehenden Fragen zuwenden, ist es notwendig, nochmals auf die Fragen zurückzukommen, die sich an die schon oben erwähnte otakarische Vogtei über Wels anschließen. Wir glauben Beobachtungen vorlegen zu können, die es wahrscheinlich machen, daß die Epoche der otakarischen Vogtei für die Geschichte bzw. die Entwicklung von Wels von größerer Bedeutung gewesen ist, als man dies bisher hat gelten lassen.

Die erste der Beobachtungen ist die Tatsache, daß im hohen Mittelalter in Wels erheblicher Besitz der Herrschaft Ort nachzuweisen ist. Die zweite

⁷¹ OÖUB. II. Nr. 277, S. 407 f.

⁷² Vgl. TRINKS 1926, wie Anm. 30.

ist der Hinweis darauf, daß die Platzform von Wels durchaus der von Steyr entspricht, daß also diese Anlage mit der des Steyrer Stadtplatzes parallel gehen könnte, wobei als Gegenbeweis die Gleichartigkeit der babenbergischen Platzanlagen von Enns und Linz gelten mag.

Zunächst zum ersten Problem. Die Herrschaft Ort erscheint im 15. und im 16. Jahrhundert sehr häufig in Wels als Grundherr erwähnt. Die Liegenschaften lagen zu nur geringem Teil innerhalb der Stadtmauern, meist aber westlich, unter den Lederern und östlich der Stadt, unter den Fischern und auf der Lacken. Sie scheinen sich dort auch innerhalb die Stadtmauer hereingezogen zu haben. Besonders im östlichen Bereich gingen diese Besitzungen weit über den alten Wall hinaus, sie finden sich aber zahlreich auch innerhalb desselben. Die urkundlichen Erwähnungen betreffen fast durchwegs die Epoche, in der die Familie der Scherffenberg die Wallseer abgelöst hatte ⁷³. Es ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß diese Liegenschaften unter den Wallseern im 14. und 15. Jahrhundert ihrem Amt Tanzstadel der Herrschaft Ort einverleibt worden seien, doch ist dies bei der strengen Aufsicht, die die Habsburger über ihre Städte führten, kaum anzunehmen. Auch zur Zeit des Interregnums sehen wir keine Konstellation, die derartige Aufspaltungen nahelegen könnte. Dagegen könnte das späte 12. Jahrhundert die Voraussetzungen dafür geliefert haben, daß damals Gebietsteile aus der unmittelbaren Umgebung der Siedlung Wels verlehnt und/oder allodisiert worden sind. Es sprechen zwei Beobachtungen dafür, daß solche Ausgliederungen vor Errichtung der Stadtmauer erfolgten. Im Osten reichte die Ort Grundherrschaft bis in die Nähe des Pfarrhofes ⁷⁴. Im Westen trifft das gleiche für die Liegenschaften zu, welche die Polheimer daselbst besaßen. In diesem Falle ist es besonders deutlich, daß ein größerer Grundkomplex, der sich etwa von der heutigen Schmidtgasse bis in den Bereich des Kreisgerichtes erstreckte, und der außerhalb der Mauer seinen Wirtschaftshof und ein Freihaus (Ringstraße Nr. 11) besaß ⁷⁵, durch die Errichtung der Mauer und den davorgelegten Graben in zwei Teile zerschnitten wurde. Diese konnten erst Jahrhunderte später, im Jahre 1572, durch eine eigene Toranlage wieder verbunden werden.

Die Ausführungen H. Hageneders in diesem Jahrbuche S. 63 f. berichten,

⁷³ Vgl. Stadtarchiv Wels, Archivinventar von 1975, Index, S. 233 unter „Scherffenberg“.

⁷⁴ Ebenda, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 311 von 1516.

⁷⁵ Vgl. den Anschlag von 1627 im OÖ. Landesarchiv, Schlüsselberger Archiv, Anschläge VI, f. 426–459. Weiter ASPERNIG, wie Anm. 66, S. 51, Nr. 3, betreffend einen Baumgarten gegenüber der Burg auf dem Graben.

Parallel zur Allodisierung der Polheimer Besitzungen in Wels bzw. des Schlosses Polheim daselbst könnte auch die Allodisierung ihres freieigenen Besitzes in Steinhaus und Rechberg vor sich gegangen sein. Vgl. dazu H. JANDAUREK, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems (Schriftenreihe der oö. Landesbaudirektion, Nr. 15), Wels 1957, S. 47, 49 usw. und K. HOLTER, ebenda, S. 97.

daß die Polheimer ihren Stammsitz am Anfang des 13. Jahrhunderts nach Wels verlegt haben dürften, ein Besitz, den sie zu vollem Eigen besaßen. Ob eine Allodisierung aus ehemals landesfürstlichem Besitz erfolgte (von dessen Existenz wir keine Nachricht besitzen, und der lediglich aus der für sie gesicherten Vogtei erschlossen oder vermutet werden könnte), wissen wir nicht. Wahrscheinlicher ist eine Allodisierung eines ehemaligen Würzburger Lehens, deren es etliche gegeben haben muß, auch wenn sie uns nicht verzeichnet vorliegen. Nach dem Verkauf des Würzburger Besitzes an die Babenberger scheint uns eine Allodisierung eher unwahrscheinlich. Das heißt, daß deren Datum mit der Übergabe dieser Besitzungen an Leopold VI. als Terminus ante fixiert werden müßte^{75a}. Vermutlich kann dies auch für die Orte Besitzungen in Wels angenommen werden. Andererseits muß es offenbleiben, in welchem Zusammenhang mit den Welser Besitzungen der Herrschaft Ort das Ort Lehen des Sitzes Haunoldseck steht, das seit dem 16. Jahrhundert von den übrigen Besitzungen, die an die Stadt Wels kamen, getrennte Wege ging⁷⁶.

Das zweite Problem, eine zeitliche Einordnung des sogenannten Straßenplatzes von Wels in die Chronologie der babenbergischen Städte müßte unter Berücksichtigung der hier vorgetragenen Gedanken neu bearbeitet werden. Für diesen Aufsatz würde dies den vorgesehenen Rahmen sprengen (s. unten, S. 55).

Wann kam Wels an die Babenberger?

In seiner oben genannten Arbeit hat Erich Trinks die bis 1926 geäußerten Meinungen darüber zusammengestellt, wann Wels von Würzburg an die Babenberger verkauft worden sei⁷⁷. Er geht von dem Absatz im Landbuch von Österreich aus:

Der herzoge Luipold chouft wider den byscholf Heinrich von Wirzpurch Waels und di liut allz daz aeigen, daz darzu gehört.

Diese um 1240 niedergeschriebene Angabe ist von verschiedenen Forschern auf verschiedene Daten zwischen 1193 und um 1220 festgelegt

75a) Es ist denkbar, daß Gelegenheiten für eine Allodisierung zur Zeit der Auseinandersetzungen Herzog Friedrichs II. mit Kaiser Friedrich II. (s. H. Hageneder, in diesem Jahrbuch, S. 66) vorhanden gewesen sind, während die Verhältnisse beim Übergang des landesfürstlichen Besitzes an König Ottokar II. deswegen ausscheiden, weil die Polheimer schon vorher „in domo nostra“ urkunden (ebenda, S. 64).

Wir würden jedoch den Zeitpunkt um oder vor dem Verkauf von Wels an Herzog Leopold VI. (s. unten S. 54 f.), also vor 1207, deshalb für wahrscheinlicher halten, weil damit auch ein Anlaß zur Konzentration der Polheimer in Wels verbunden gewesen sein könnte, die von Hageneder (ebenda, S. 63) um 1200 vermutet worden ist.

76 Vgl. MEINDL, wie Anm. 22, II. S. 128 ff.

77 TRINKS 1926, wie Anm. 30, S. 90 f. — MG. D. Chr. III. S. 720.

worden. Trinks legt sich auf das späteste Datum fest und weist nach, daß 1222 die ganze Angelegenheit abgeschlossen war. Nun zeigt die Chronologie verschiedener Rechtshandlungen innerhalb dieses Zeitraumes mehrere Widersprüche. Sowohl der babenbergische Herzog (mehrmals) als auch der Bischof von Würzburg weilte in diesem Zeitraum in Wels und urkundete daselbst. Ja, Herzog Leopold VI. urkundete hier am 26. März 1215 und sein Notar gebraucht bei der Datierung die Formel: *data in foro nostro Welse*⁷⁸. Trinks glaubte diese sehr präzise Angabe unter Hinweis auf Oskar von Mitis als formelhaft und bedeutungslos abtun zu können⁷⁹. Überprüft man aber die angegebenen Urkunden, so zeigt sich, daß diese „in foro nostro“-Datierungen außer Wels nur Wien und Marburg betreffen, und daß einmal *in villa nostra Anesi* ebenfalls einen der damals babenbergisch gewordenen Vororte betrifft⁸⁰. Damit scheint die Beweisführung von Trinks ins Wanken zu geraten. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man bedenkt, was auch schon Trinks aufgefallen ist⁸¹, daß in allen den von ihm vorgelegten Urkunden und Würzburger Aufzeichnungen aus den Jahren von 1216 bis 1222 immer nur von dem Praedium Lambach, vom Vorwerk Lambach, mit allen seinen Zugehören die Rede ist. Ein Hinweis auf Wels fehlt in allen diesen Quellen. Einzige Ausnahme macht ein Kaufbrief und eine dazugehörige Supplik⁸², deren ersterer Lambach und Wels mit ihren Zugehörungen

78 OÖ. UB. II. Nr. 389, S. 575. — Babenberger Urkundenbuch II., Nr. 195.

79 TRINKS, 1926, wie Anm. 30, S. 98.

80 Babenberger Urkundenbuch II. Nr. 169 *in foro nostro Marhpurch* (1209), Nr. 172 *in foro nostro Wiene* (1210), Nr. 175 *in foro nostro Wiene* (1210), Nr. 183 *in villa nostra Anasi* (1212), Nr. 187 *in foro nostro Wiene* (1213), Nr. 223 *in foro meo Wienne* (1220).

Außer Nr. 183 sind alle vom herzoglichen Notar Heinrich von Probstorf ausgestellt, was jedoch nichts gegen die Richtigkeit der Aussage dieser Formulierung beweisen kann.

81 TRINKS, 1926, wie Anm. 30, S. 96.

82 TRINKS, 1926, wie Anm. 30, S. 98 ff. Beide Dokumente sind in verstümmelten Abschriften überliefert, wobei die meisten Namen und die Datierungen fehlen. In der Supplik ist das Verkaufsobjekt nur als Prädium in der Diözese Passau und im Gebiete des Herzogs von Österreich bezeichnet, während der Kaufbrief nach den Worten von TRINKS „den ganzen Bezirk in mehrere Gruppen“ teilt: *in Lambach et Welse et universis eorundem pertinentibus*, beziehungsweise *bona memorata ... cum omnibus ministerialibus et universis hominibus utriusque sexus predio attinentibus simulque possessionibus atque bonis, que vasalli illarum parcium a nobis et ab ecclesia in feodum tenuerunt*...

TRINKS gliedert folgerichtig den Gesamtbesitz in Lambach mit seinem Zugehör, in Wels ebenfalls mit seinem Zugehör und in Lehengüter, schließt aber aus, daß Wels als Marktort zu verstehen sei, weil dieser dem Kloster Lambach gehörte. Wenn man diese unbeweisbare These beiseite läßt, ergibt sich aus dem Text, daß dem Gesamtverkauf ein entsprechendes Konzept, nach mehreren Gruppen geteilt, zugrunde lag. Es ist ja bekannt und nur zu bedauerlich, daß wir auch über die Gruppe der verkauften Lehen keinerlei Aufstellung oder Verzeichnis besitzen.

nacheinander anführt, deren Datum aber nicht feststeht. Es ist Trinks nicht gelungen, diese Supplik in den päpstlichen Registern der Jahre 1216 bis 1222 festzustellen. In den vorausgehenden Jahren sind die vorhandenen Register nicht vollständig, eine entsprechende Eintragung ist bisher nicht bekannt.

Ein unüberbrückbarer Widerspruch zu den damaligen Verhältnissen besteht in allen anderen Quellen, die Trinks vorgelegt hat, darin, daß in den ausführlichen Aufzeichnungen der Verpfändungs- und Verkaufsverhandlungen seitens des Bischofs von Würzburg von Wels überhaupt nicht die Rede ist. Selbst dann, wenn nicht die ganze Siedlung Wels, sondern nur der Großteil davon dem Bischof von Würzburg gehörte – sicher gehörte auch die Brücke dazu –, scheint uns dieser Besitzkomplex so bedeutend, daß eine stillschweigende Einbeziehung unter die Pertinenzen des Vorwerks Lambach ausgeschlossen werden kann.

Die bisherige Forschung ist einhellig davon ausgegangen, daß die Ämter, die in den „Predia Herbipolensia“, den Würzburger Gütern, die aus dem Besitz der Babenberger über König Ottokar an die Habsburger kamen, alle von Wels aus verwaltet wurden. In späterer Zeit, als die Besitznachfolger von Würzburg in Lambach keinen Stützpunkt mehr hatten, trifft dies auch zu. Vor dem Verkauf durch Würzburg liegt jedoch für eine einheitliche Gesamtverwaltung von Wels aus kein Beleg vor, vielmehr wird in den Verkaufsverhandlungen mehrfach das Vorwerk Lambach erwähnt, das nach dem Verkauf spurlos verschwindet. Bemerkenswerterweise wird auch das Amt, das im 13. Jahrhundert für die Umgebung von Wels zuständig war, nicht nach Wels, sondern nach Thalheim benannt.

Wir glauben Grund genug zu haben, die These aufzustellen, daß der Verkauf der Würzburger Güter aus dem adalberonischen Erbe in zwei Abschnitten vor sich gegangen sei, daß zuerst Wels „mit allen seinen Leuten“ an den Herzog gelangte, während die umfangreichen Liegenschaften der späteren Burgvogtei, die durchaus im Umfang der ehemaligen karolingischen „curtis“ Wels entsprochen haben mögen, und die unter den Adalberonen und unter Würzburg vom Vorwerk Lambach aus verwaltet worden waren, in der von Trinks dargelegten Weise auf dem Umweg über eine Verpfändung im Jahre 1222 von dem Babenberger Herzog Leopold VI. aus würzburgischem Besitz erworben worden sind.

Mit einer derartigen Trennung von Wels und Lambach bei den Verkäufen des Hochstiftes Würzburg bietet auch die Angabe des Landbuchs, daß sie durch einen Bischof Heinrich erfolgt sei, keinen Widerspruch mehr. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob dafür Bischof Heinrich III. (1192–1197) oder Heinrich IV. (1203–1207) in Betracht gezogen werden muß. Das von Strnadt⁸³ herangezogene Argument, daß die Anwesenheit Bischof Hein-

83 J. STRNADT, Die Geburt des Landes ob der Enns. Linz 1886, S. 49, Anm. 115.

richs IV. in Wels im Jahre 1206 eine vorherige Abtretung von Wels ausschließe, hat dadurch an Beweiskraft verloren, daß der damals beurkundete Vorgang der Teilung von Untertanen zwischen Würzburg und Kremsmünster sich nach unserer Auffassung auf solche Untertanen bezogen haben kann, die nicht der Welser Verwaltung, sondern die dem Vorwerk Lambach unterstanden. Dasselbe gilt für die ähnliche Beurkundung einer Untertanenteilung zwischen einem Lehensmann Herzog Leopolds VI. und einem Würzburger Ministerialen aus dem Jahre 1207⁸⁴. Daß die Anwesenheit Bischof Heinrichs IV. im Jahre 1206 in Wels mit Verkaufsverhandlungen, ja vielleicht mit einem Teilabschluß in Verbindung gebracht worden ist, gewinnt unter diesen Gesichtspunkten an Wahrscheinlichkeit. Bei dem bisherigen Stand unserer Kenntnisse möchten wir das Datum der Erwerbung von Wels zwischen den Jahren 1193 und 1207 noch offenlassen, dabei aber doch dem späteren Ansatz als wahrscheinlicher den Vorzug geben. Von dem Datum „um 1220“ wird man sicherlich abgehen müssen.

Zur Stadtwerdung von Wels

Zweifellos wird man das Datum der Erwerbung von Wels durch die Babenberger auch für die Stadtgeschichte berücksichtigen müssen. Der nach der Nachricht des Landbuchs nunmehr vor 1207 gesicherte Zeitpunkt des Anfangs der unbeschränkten Verfügungsgewalt des österreichischen Herzogs, macht es notwendig, für die Entwicklungsgeschichte der Stadt neue Überlegungen anzustellen. Das in allen Einzelheiten von Trinks beobachtete zielbewußte Vorgehen des Babenbergers bei der Erweiterung seines Machtbereiches im heutigen Oberösterreich veranlaßt uns, auch bezüglich des Ausbaues seiner Position in Wels eine ähnliche Folgerichtigkeit anzunehmen. Das heißt, daß wir der Meinung sind, daß Herzog Leopold so bald als möglich seine Maßnahmen getroffen haben dürfte, ebenso wie nicht viel später in Linz und in Enns, das Gemeinwesen neu zu ordnen. Dazu war in Wels Anlaß genug, wenn wir unsere bisherigen Beobachtungen zusammenfassen. Da war der nunmehr erworbene Würzburgische Siedlungsteil mit allen seinen Leuten, da war ein anscheinend wenig umfangreicher Lambacher Anteil, mit welchem Maut und Gericht zusammenhing, die der Herzog beide 1222 von Lambach erwerben konnte⁸⁵ und mit der Marienkirche⁸⁶, da war der Besitz der Johannes- und der Georgskirche, und da

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Vgl. Anm. 35. Die bezüglichen Textstellen lauten: ... *pro totis iuribus, que de fundatione sua in civitate Welsa libere possidebat* ... nämlich die *ecclesia Lambacensis*, und weiter ... *et ... proprietatem et omnia iura, que habere in civitate predicta non solum in thelonei sed et iudiciis noscebantur, nostris manibus concorditer obtulerunt* ...

⁸⁶ Vgl. Anm. 61.

waren schließlich die Orte und Polheimer Besitzungen im Westen und im Osten der bestehenden Siedlung. Fraglich erscheint, wie wir uns die eigentliche Siedlung, den Würzburger Ortskern, damals vorzustellen haben. Es ist zwar nicht beweisbar, aber in Analogie zur Siedlungsform, die um 1170 in Steyr durch die Otakare durchgeführt worden zu sein scheint, möchten wir annehmen, daß in ähnlicher Weise auch in Wels die ältere Siedlungskonzentration im Westen der Johanneskirche zum Zeitpunkt der Besitzänderung zu einem linsenförmigen „Straßen“-Platz schon erweitert war, oder daß diese Entwicklung bereits begonnen hatte. Wir begründen diese Annahme mit der Beobachtung, daß die Ministerialengeschlechter der Orte und Polheimer in diesem Bereich keine Anteile erlangt haben. Es ist nur der Teil des Stadtplatzes, der sich im Westen der Traun- und der Schmidtgasse befindet, der in seinen zügig durchgelegten, bis in eine Zone von Hinterhäusern reichenden lusartigen Hausgrundstücken, mit den in Steyr vorhandenen Hausformen vergleichbar ist. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Otakare sich dort schon festgesetzt hatten, und daß dieser Anteil durch die Georgenberger Erbschaft 1192 an die Babenberger gekommen war. Mangels genauer Überlieferungen müssen wir diese Fragen offenlassen, jedoch wagen wir zu behaupten, daß die wichtigste Maßnahme der Babenberger darin bestanden haben muß, diese Vielheit bzw. ihren südlichen Kern im Bereiche des heutigen Stadtplatzes durchzuorganisieren und mit Mauer und Graben zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen. Diese Vielheit bestand, um es nochmals zu wiederholen, aus Besitzungen längs der Traunlinie, die in Lambacher und Würzburger Händen gewesen waren, zum Teil untermischt, zum Teil aber flankiert von Liegenschaften, die in die Hände von Ministerialen der Vögte, nämlich der Orte und Polheimer gelangt waren.

Im rechten Winkel zu dieser Kernachse verlief nach Süden die Traunbrücke mit den davon nach Süden und Osten ausgehenden Verkehrslinien und, im Osten des umwallten Gebietes gelegen, die Süd-Nord-Achse, die in der mittelalterlichen Georgengasse, der heutigen Pfarr- und Bahnhofstraße noch erkennbar ist.

Der südliche Bereich dieses unregelmäßig besiedelten Gebietes wurde unter Herzog Leopold VI. zu der Einheit zusammengeschlossen, die kurz darauf „civitas“ oder Stadt genannt worden ist. Daß eine solche Maßnahme eine übermächtige Hand erforderte, die die Inhaber von freieigenem Besitz, also Orte und Polheimer, veranlassen konnte, ihre Zustimmung zu erteilen, erscheint als selbstverständlich. Mit der Mitwirkung der Polheimer, insbesondere scheint dies für Albero von Polheim zuzutreffen⁸⁷, konnte der Babenberger Herzog anscheinend rechnen, den Inhaber von Ort scheint er ebenfalls gewonnen oder gezwungen zu haben. Hartnid von Ort urkundete

87 Vgl. den Aufsatz von H. HAGENEDER in diesem Jahrbuch, S. 59 ff.

1217 in Wels, es ist nicht anzunehmen, daß er damals in Opposition stand. Daß ihm Leopold als Untervogt der benachbarten Klöster entgentrat⁸⁸, ist bekannt, was ebenfalls zeigt, daß der Babenberger Herzog die zu energischem Vorgehen notwendigen Machtmittel besaß. Alle derartigen Überlegungen scheinen uns im Einklang mit den Nachrichten darüber, daß um 1220 bzw. 1222 alle diesbezüglichen Verträge und Maßnahmen gegenüber Würzburg und Lambach abgeschlossen waren und daß gleichzeitig auch für die neue Einheit der Begriff der Stadt angewendet worden ist⁸⁹.

Ein wesentliches Kriterium dieser Stadt war ihre Befestigung, deren Planung und Anlage u. E. unverzüglich in Angriff genommen worden sein muß, weil Wels ein halbes Jahrhundert später schon als befestigter Platz erwähnt worden ist⁹⁰. Dabei muß noch einmal auf den römischen Mauerbau, bzw. auf die unserer Meinung damals noch vorhandenen Ruinen zurückgekommen werden. Wir sind der Meinung, daß diese in diesem für die mittelalterliche Geschichte entscheidenden Stadium als „Steinbruch“ herangezogen worden sein müssen. Es wäre sonst kaum denkbar, daß der Steinkern dieser bedeutenden Anlage so gänzlich verschwunden sein könnte. Man darf ja nicht vergessen, daß für die damalige Zeit bei der Errichtung der Siedelungen in Wels nur in sehr geringem Maße mit Steinbauweise gerechnet werden darf, so daß bis in diese Epoche das Interesse an derartigem Steinmaterial nur sehr gering gewesen sein wird.

Einzelne Teile des besiedelten Gebietes mußten außerhalb des neuen Befestigungssystems bleiben. Die Kirchensiedlung jenseits der Traun, die damals noch nicht in dem gleichen Ausmaße wie später mit der Instandhaltung der Brücke verbunden war, muß bald darauf in das städtische Verwaltungssystem durch Unterstellung unter das städtische Bruckamt einbezogen worden sein. Dasselbe galt für die Besitzungen der Pfarrkirche, die, bzw. deren Turm, schon 1241 als Gerichtsort der Stadt erscheint⁹¹. Die Siedlung bei St. Georg, die ebenfalls außerhalb des Mauerringes verbleiben mußte, behielt ihre Sonderstellung für längere Zeit, verlor aber immer mehr

88 OÖUB. II. Nr. 400, S. 594. Zu den Ortern vgl. G. BERTHOLD und HJ. PFEILER, Otakarische Ministeriale aus dem Traungau (Mitt. d. OÖ. Landesarchiv, 8. Bd.), Linz 1964, S. 154 mit der älteren Lit. – und P. FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich, Ursprünge, Anfänge, Frühformen (Sozial- u. wirtschaftsgesch. Studien) Wien 1972, S. 105 ff.

89 S. Anm. 85.

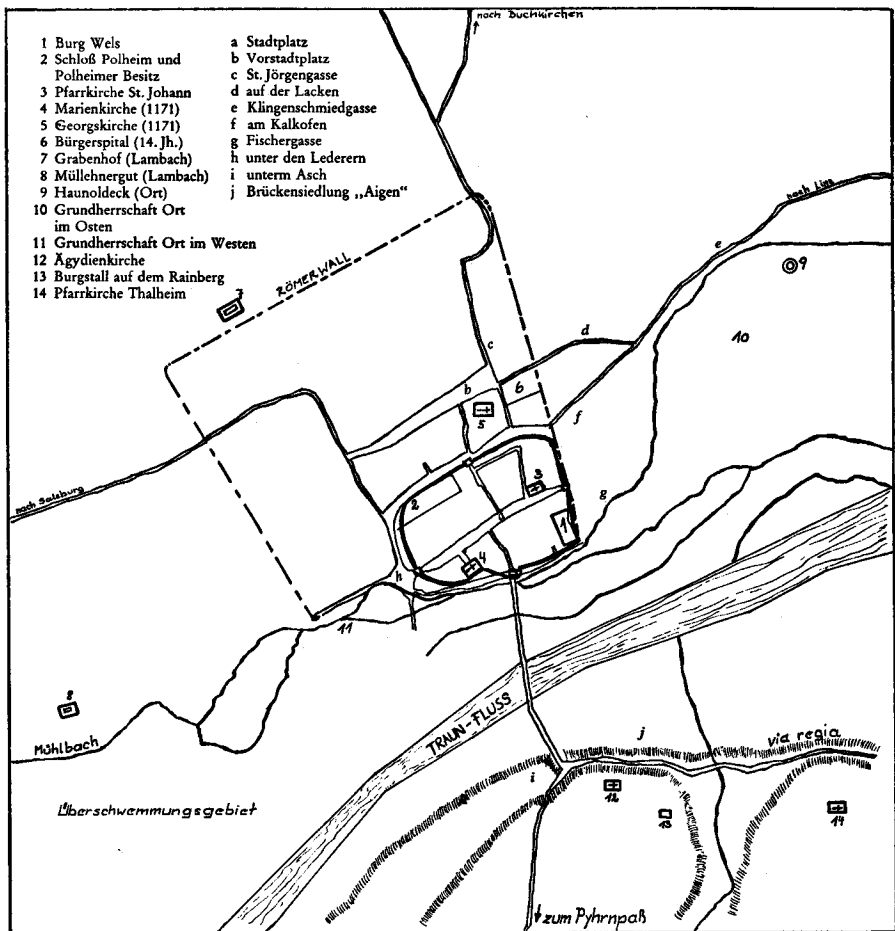
90 Aber schon 1233, als die Bayern gegen Wels zogen, beschränkten sie sich auf die Zerstörung von Lambach und dessen Besitzungen.

91 OÖUB. III. Nr. 92, S. 97. Vielleicht ergab sich die Wahl des Gerichtsortes aber auch daraus, daß es sich um einen Gerichtstag des Passauer Bischofs handelte, dem die Kirche über Kremsmünster auch unterstand.

Es ist darauf zu verweisen, daß zwar der Besitz des „Lichtamtes“ von der Stadt verwaltet wurde, nicht aber die zum Pfarrhof gehörigen Besitzungen. Der Turm der Stadtpfarrkirche wiederum unterstand als „Wachturm“ dem Stadtkammeramt, der zentralen städtischen Wirtschafts- und Baubehörde.

an Bedeutung. Dieser Vorgang wurde dadurch beschleunigt, daß um oder bald nach 1300, in unmittelbarer Nähe davon die Neustadt in Form einer den Stadtplatz in voller Größe wiederholenden Siedlung geplant und errichtet wurde.

Das 13. Jahrhundert muß den Abschluß der Neuorganisation der städtischen Verwaltung gebracht haben, z. B. die Einrichtung der städtischen Ämter, insbesondere das Bruckamt und das Lichtamt. Der erste Bruckmeister wird 1298, der erste Lichtmeister 1312 urkundlich erwähnt. Da in der genannten Passauer Urkunde von 1236 die Notlage der Brücke noch deutlich zutage getreten war, ist diese Neuorganisation nach diesem Datum anzusetzen.



Übersichtsskizze über die für die Frühzeit von Wels bedeutenden Örtlichkeiten